

Substanzielles Protokoll 138. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. April 2025, 17.00 Uhr bis 20.55 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Isabel Garcia (FDP), Rahel Habegger (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Christina Horisberger (SP), Hannah Locher (SP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/120 * | Weisung vom 26.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Münchhalde, Umbau,
Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 3. | 2025/131 * | Weisung vom 02.04.2025:
Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung,
Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und
die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich,
Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netz-
nutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung
NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A,
Teilrevisionen | VIB |
| 4. | 2025/132 * | Weisung vom 02.04.2025:
Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der
Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der
Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ,
Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182 | VS |
| 5. | 2025/130 * | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und
Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) Bericht und
Rechnung 2024 | |

6.	2025/124	* E	Postulat von Tanja Maag (AL), Urs Riklin (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 26.03.2025: Bericht zum Prozess und zur Governance bei der Wahl der neuen Direktion der Zürcher Filmstiftung	STP
7.	2025/123	* A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025: Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen	VTE
8.	2025/74		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision	
9.	2024/200		Weisung vom 17.04.2024: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Administrativuntersuchung zur Asyl-Organisation Zürich	VTE VS
10.	2025/18		Weisung vom 22.01.2025: Postulat von Marcel Tobler, Mélissa Dufournet und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, Bericht und Abschreibung	VS
11.	2024/419		Weisung vom 11.09.2024: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4	VHB
12.	2024/524		Weisung vom 20.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Freilagerstrasse 55 und 57, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB VSS
13.	2024/570		Weisung vom 11.12.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kugeliloo, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
14.	2024/280	E/A	Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024: Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum	VHB
15.	2024/356	E/T	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024: Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben	VHB
16.	2024/360	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024: BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist	VHB

17. 2024/425 A Motion von Reto Brüesch (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Häberli (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2024: VHB
Umzonung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich-Oerlikon (OE6268) von einer Bauzone in eine Erholungszone E2 und Erhalt der Sportstätte, Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)
18. 2024/559 E/A Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024: VHB
Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4495. 2025/137

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:
Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs**

Flurin Capaul (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Mitverantwortung der Fussballclubs für illegale Sprayereien und Sachbeschädigungen soll erhöht werden. Das Graffiti am Lindenhof zeigt: Das Thema ist aktuell und bewegt. Wir müssen dringend diskutieren, wie man diesen Sachbeschädigungen Einhalt gebieten kann.

Der Rat wird über den Antrag am 16. April 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4496. 2025/139

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:
Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es gab einen Behördenfehler seitens Stadtrats, als er «Tammy's Daycare Center» schloss. Er stützte sich auf die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB). Für Betreuer, die man stundenweise buchen kann, greift die Verordnung aber nicht. Darum ist der Entscheid, dieses «Daycare Center» zu schliessen, skandalös.

Der Rat wird über den Antrag am 16. April 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4497. 2025/146

Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.04.2025:

Durchsetzung des Verhüllungsverbots im Zusammenhang mit Demonstrationen

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadträtin Rykart lässt Polizei bei Gesetzesverstössen untätig zusehen

Seit Monaten verschlechtert sich die Lage im Sicherheitsdepartement. Kritik kommt inzwischen von allen Seiten. Stadträtin Karin Rykart (Grüne) wird unter anderem vorgeworfen, aus Rücksicht auf ihre linke Machtbasis den Linksextremen freie Hand zu lassen.

Die Linksextremen diktieren dem Stadtrat, ob eine christliche Musikerin auftreten darf oder nicht. Grundrechte werden unter dem rotgrünen Stadtrat subjektiv ausgelegt: Wer der gut vernetzten linken Szene angehört, profitiert von Geldern, öffentlich subventionierten Wohnungen, juristischer Unterstützung und parlamentarischer Rückendeckung. Die linke Mehrheit in Stadt- und Gemeinderat winkt Hunderte Millionen Steuerfranken für das eigene Klientel durch, um sich die Unterstützung bei Personenwahlen zu sichern.

Sobald jedoch eine christliche Musikerin auftreten will, die der linksextremen Antifa missfällt, genügt ein Social-Media-Post mit Ankündigung einer Protestaktion, um die Grundrechte auszuhebeln. Stadträtin Rykart will sich dazu nicht öffentlich äussern.

Am letzten Samstag ein ähnliches Trauerbild: In der Innenstadt fand eine Demonstration gegen die Wohnungsnot statt, die durch unkontrollierte Zuwanderung und die linke Verhinderungspolitik geschaffen wird. Vermummte sprühten vor den Augen der Polizei auf einer abgesperrten Strasse Graffitis an die Wand. Ein mehrfaches Vergehen: Sachbeschädigung und Verstoss gegen das Verhüllungsverbot.

Die Polizei muss eingreifen, wenn sie Zeuge einer Straftat wird. Dies tat sie jedoch nicht. Sollten die Einsatzkräfte direkte oder indirekte Anweisungen erhalten haben, bei Straftaten aus dem linken Milieu untätig zu bleiben, wäre dies ein Skandal, der aufgeklärt werden muss.

Die SVP reicht aus diesem Grund heute dazu zwei Vorstösse ein. Wir fordern den Stadtrat auf:

- Das Verhüllungsverbot mit allen Mitteln durchzusetzen.
- Den Vorwurf, dass Stadträtin Rykart die Linksextremen gewähren lässt, vollständig aufzuklären.

G e s c h ä f t e

4498. 2025/120

Weisung vom 26.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Münchhalde, Umbau, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2025

4499. 2025/131

Weisung vom 02.04.2025:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2025

4500. 2025/132

Weisung vom 02.04.2025:

Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2025

4501. 2025/130

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2024

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 14 Abs. 2 Statuten Stiftung PWG

4502. 2025/124

Postulat von Tanja Maag (AL), Urs Riklin (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 26.03.2025:

Bericht zum Prozess und zur Governance bei der Wahl der neuen Direktion der Zürcher Filmstiftung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4503. 2025/123

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:

Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 2. April 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4464/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 30 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4504. 2025/74
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4382 vom 12. März 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP), Präsidium: *Da die Details in der Redaktionskommission besprochen wurden, werde ich den Beschluss nicht weiter ausführen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die GL beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2a–2b

Die GL beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2a–2b.

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3a–3b

Die GL beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3a–3b.

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 92 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 1 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2025) «Bestimmungen zum virtuellen Parlament» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 2 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2025) «Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
3. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 3 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2025) «Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) wird wie folgt geändert:

Virtuelle Kommissionssitzungen a. Einberufung	Art. 36a ¹ Die Kommissionen können virtuelle Sitzungen einberufen und durchführen. ² Eine Kommissionssitzung wird physisch durchgeführt, wenn eine Mehrheit der Kommission dies innert 24 Stunden nach der Einberufung verlangt.
b. ausserordentliche Lagen und Krisensituationen	Art. 36b ¹ In ausserordentlichen Lagen und anderen Krisensituationen kann die Geschäftsleitung die Kommissionen zur Durchführung von virtuellen Kommissionssitzungen verpflichten. ² Ist eine Kommission mit dem Entscheid der Geschäftsleitung nicht einverstanden, entscheidet der Rat.
Teilnahmepflicht	Art. 108 Abs. 1–2 unverändert. ³ Eine virtuelle Teilnahme oder eine externe Stimmabgabe der Mitglieder an physischen Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Organe ist ausgeschlossen. ⁴ Die Mitglieder melden sich innert der ersten Stunde einer Plenumsitzung an. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.
Virtuelle Rats-sitzungen	Art. 160a ¹ Die Sitzung kann auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten virtuell durchgeführt werden, wenn der Rat aufgrund von ausserordentlichen Lagen und anderen Krisensituationen wiederholt nicht physisch zusammentreten kann. ² Die virtuelle Durchführung von geheimen Beratungen und Abstimmungen ist ausgeschlossen. ³ Bei geheimen Wahlen gemäss Art. 202 entscheidet der Rat über das Verfahren, wobei er eine offene Wahl beschliessen kann.

⁴ Die übrigen Bestimmungen zur Durchführung der Ratssitzungen gelten sinngemäss.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) wird wie folgt geändert:

Einberufung von Sitzungen	Art. 160 Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Die Geschäftsleitung setzt zusätzliche Massnahmen zum Abbau der Tagliste um: a. bei grosser Geschäftslast; oder b. wenn persönliche Vorstösse mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent sind.
Reduzierte Debatte a. Grundsatz	Art. 190 ¹ Die Beratung der Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte: a. bei Vorlagen des Stadtrats mit gleichlautendem Kommissionsantrag; b. bei persönlichen Vorstössen, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent sind; c. auf Beschluss der Geschäftsleitung bei grosser Geschäftslast. ² Vor der Beratung eines Geschäfts kann mittels Ordnungsantrag die freie Debatte beantragt werden; der Rat beschliesst ohne Diskussion.
b. Worterteilung	Art. 190a ¹ Bei Vorlagen des Stadtrats erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in dieser Reihenfolge: a. der Referentin oder dem Referenten der vorberatenden Kommission; b. der Referentin oder dem Referenten der Minderheit der vorberatenden Kommission; c. einem Mitglied pro Fraktion oder Parlamentarische Gruppe für je eine Wortmeldung; d. den Mitgliedern, die weder einer Fraktion noch einer Parlamentarischen Gruppe angehören, für je eine Wortmeldung. ² Bei parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in dieser Reihenfolge: a. der Erstunterzeichnerin oder dem Erstunterzeichner für die Begründung; b. dem zuständigen Mitglied des Stadtrats für den Ablehnungsantrag oder einem Mitglied des Gemeinderats als Referentin oder Referenten für den Ablehnungs- oder den Textänderungsantrag; c. einem Mitglied pro Fraktion oder Parlamentarische Gruppe für je eine Wortmeldung; d. den Mitgliedern, die weder einer Fraktion noch einer Parlamentarischen Gruppe angehören, für je eine Wortmeldung; e. den Mitgliedern des Gemeinderats gemäss lit. a und b für je eine zweite Wortmeldung. ³ Die strukturierte Debattenführung wird den Mitgliedern in der Einladung zur Kenntnis gebracht.
Grundsätze	Art. 195 ¹ Die Redezeit für die Berichterstattung zu Weisungen und für die Begründungen der Anträge zu Weisungen, der Vorstösse und der übrigen Geschäfte beträgt: a. höchstens zehn Minuten in der freien Debatte; b. höchstens fünf Minuten in der reduzierten Debatte. ² In der Diskussion beträgt die Redezeit: a. höchstens fünf Minuten in der freien Debatte; b. höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen in der freien Debatte; c. höchstens drei Minuten in der reduzierten Debatte. Abs. 3 unverändert. ⁴ Die Redezeit für Ordnungsanträge beträgt höchstens drei Minuten.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) wird wie folgt geändert:

Parlamentarische Vorstösse	Art. 18 Die Geschäftsleitung: lit. a.–b. unverändert.
----------------------------	--

- c. kann Interpellationen und Schriftliche Anfragen zurückweisen, die sich direkt auf Weisungen beziehen, die bereits durch den Stadtrat verabschiedet wurden; ausgenommen sind Vorstösse von Mitgliedern des Gemeinderats, deren Fraktion in der entsprechenden Kommission nicht vertreten ist oder die keiner Fraktion angehören.

Einsetzung, Zusammen- setzung	Art. 74 ¹ Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich der parlamentarischen Oberaufsicht der Klärung, kann der Gemeinderat eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen. Abs. 2–3 unverändert.
Rechte im Haupt- verfahren	Art. 88 Abs. 1–2 unverändert. ³ Personen, denen die Teilnahme oder die Akteneinsicht verweigert wird, wird der wesentliche Inhalt nachträglich eröffnet; sie erhalten Gelegenheit, sich zu äussern und Gegenbeweismittel zu beantragen. Abs. 4 unverändert.
Fristen und weite- res Verfahren	Art. 159 Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Der Stadtrat berichtet dem Gemeinderat innert eines Jahres nach der Überweisung über den Stand der Umsetzung. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.
Aufnahmen	Art. 169 ¹ Persönliche Akten und Bildschirme der Mitglieder des Gemeinderats dürfen weder fotografiert noch gefilmt werden. Abs. 2–3 unverändert.
Allgemeine Diskussion	Art. 191 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldung, ausgenommen bei: a. Änderungsanträgen zum Geschäft; b. Textänderungsanträgen; c. Ordnungsanträgen. Abs. 2–4 unverändert.
Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr	Art. 210 Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Bei Beschlüssen, die einem qualifizierten Mehr unterliegen und dem Gemeinderat als Sammelvorlage unterbreitet werden, insbesondere bei Nachtragskrediten gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b GO ¹ i. V. m. Art. 10 Finanzhaushaltverordnung ² , werden Änderungsanträge zu einzelnen Krediten mit einfachem Mehr bereinigt; die Schlussabstimmung über den Antrag der Sammelvorlage unterliegt dem qualifizierten Mehr. Art. 217–220 werden aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 16. Juni 2025)

¹ AS 101.100

² vom 12. Januar 2022, AS 611.101.

4505. 2024/200

Weisung vom 23.04.2024:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Administrativuntersuchung zur Asyl-Organisation Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorstehenden Bericht des Stadtrats zur Administrativuntersuchung zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit der AOZ im Zusammenhang mit dem Betrieb des Zentrums Lilienberg wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2022/235 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 8. Juni 2022 betreffend Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Ich spreche hauptsächlich über die Vergangenheit und Zukunftspläne der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hatte Einsicht in den Untersuchungsbericht zur Unterbringung der minderjährigen Asylsuchenden im Zentrum Lilienberg. Auslöser waren Meldungen über verschiedene Missstände. Der Stadt- und der Gemeinderat waren sich einig, dass eine externe Untersuchung nötig ist. Diese wurde im März 2023 bei Rechtsanwalt Professor Felix Uhlmann in Auftrag gegeben, der von der Rechtsanwältin Jasmina Bukovac unterstützt wurde. In ihrem Bericht kamen sie zum Schluss, dass die AOZ-Führung und der Verwaltungsrat die Situation im Lilienberg unterschätzt haben. Sie sprechen von knappen Ressourcen, einem ungünstigen Vertrag mit dem Kanton, von Unzufriedenheit und Abgängen bei den Mitarbeitenden. Auch Faktoren wie COVID-19, der Ukrainekrieg und Veränderungsprozesse führten dazu, dass die Ansprüche mit dem Alltag kollidierten. Der Bericht erkannte schwerwiegende Mängel während dieser Zeit. Er entlastet die Verantwortlichen insofern, als dass sie sich nicht grob fahrlässig oder strafrechtlich verhielten. Aus Sicht des Stadtrats hat der Bericht seinen Zweck erfüllt. Er hat Zusammenhänge aufgezeigt und die nötige Transparenz geschaffen. Dank dem Bericht konnten wir die Ursachen der Missstände erkennen. Beim Stadtrat blieben keine relevanten Fragen offen, darum benötigt es keine weiteren Untersuchungen. Der Bericht nennt eine Reihe zu ergreifende Massnahmen. Diese betreffen mehrheitlich die Organisation, aber auch die Betriebskultur der AOZ. Den Untersuchenden danken wir für ihre umfangreiche Arbeit und den Beteiligten in der Stadtverwaltung und AOZ für ihre Mitarbeit. Die Betreuung und Unterbringung von asylsuchenden Minderjährigen wird weiterhin eine herausfordernde Arbeit sein. Mit dem Bericht erhielten wir zwar keine Anleitung, wie alle Fehler vermieden werden können, doch die AOZ hat relevantes Wissen für ihre Arbeit gewonnen.*

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sofia Karakostas (SP): *Der Stadtrat ordnete mit STRB Nr. 453/2023 eine Untersuchung der Geschäftstätigkeit der AOZ für die Jahre 2019 bis 2024 an. Die ausserordentliche Betriebsprüfung, die vorhergehend im September 2022 durchgeführt wurde, ergab erhebliche Missstände. Ziel der Untersuchung waren Erkenntnisse, wie es zu den Mängeln bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (MNA) kommen konnte. Zusätzlich sollten organisatorische und strukturelle Schwächen identifiziert und Empfehlungen abgegeben werden, wie solche Mängel zukünftig*

vermieden werden können. Die Untersuchenden führten Interviews durch und analysierten zahlreiche Dokumente, um die Ursachen der Missstände zu erfassen. Der Schlussbericht bestätigte die Missstände und schaffte Transparenz über deren Ursachen. Da der Stadtrat eine weitere Untersuchung nicht für nötig hält, liegt der Fokus der weiteren Schritte auf den empfohlenen Massnahmen. Diese umfassen u. a. folgende Punkte: Auf personalrechtliche Massnahmen wird verzichtet, da kein grobes Fehlverhalten vorliegt, das solche Massnahmen rechtfertigen würde. Der Unterbringungs- und Betreuungsstandard von MNA soll verbessert werden, indem intern in der AOZ sowie mit der Stadt, dem Kanton und Dritten ein offener Austausch stattfindet. Ein strategischer Dialog zwischen Stadtrat, AOZ und den kantonalen Behörden ist erforderlich, um rechtliche Grundlagen zu klären. Die AOZ soll ihre Fehlerkultur verbessern und aus vergangenen Erfahrungen lernen. Zur Optimierung der Abläufe müssen interne Prozesse und Verantwortlichkeiten klar erklärt, strukturiert und laufend beobachtet werden. Die AOZ soll den Jugendlichen ermöglichen, ohne unnötige Brüche in die Volljährigkeit überzugehen. Die Stadt und die AOZ sollen die Mitverantwortung des Sozialdepartements weiter klären und beobachten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Untersuchung wichtige Erkenntnisse lieferte, die zur Verbesserung der Geschäftstätigkeit der AOZ beitragen können. Die GPK beantragt einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts, die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/235 und damit die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 und 2.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Die FDP wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen. In Bezug auf die festgestellten Fehler betreffend Führung, Risikomanagement und Dokumentierung kann ich mich dem Gesagten anschliessen. Auf die Empfehlungen 2 und 3 gehe ich weiter ein, da ihnen zugrunde liegt, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen der Welt, der Rechtslage von Bund und Kantonen und den Wünschen der AOZ und der Gemeinderatsmehrheit gibt. Damit müssen wir umgehen. Die AOZ muss die Welt nehmen, wie sie ist, und nicht, wie sie sie gerne hätte. Wenn die Gemeinderatsmehrheit mit der Rechtslage und der Welt hadert, darf er das nicht an der AOZ auslassen. Das haben wir Ende der 2000er und anfangs der 2010er-Jahre wiederholt mit der SVP diskutiert, als sie die AOZ aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit dem kantonalen Recht, dem Bundesrecht und der Behördenpraxis kritisierte. Wenn man diesen Sachverhalt auf das MNA-Zentrum Lilienberg bezieht und sich – wie im Sommer 2021 – die Ankunft von Asylsuchenden innert Monaten vervielfacht, ist das eine enorme Herausforderung. Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, wie im Jahr 2022 mit dem damaligen Leiter des MNA-Zentrums Lilienberg umgegangen wurde – auch in den Medien. Die Situation grenzte an Mobbing. Ehemalige und amtierende rot-grüne Behördenmitglieder stellten sich in dieser Situation als Feuerwehr dar, wirkten aber eher als Brandbeschleuniger. Das muss uns in der Diskussion und im Rahmen der Revision der AOZ-Verordnung bewusst sein. Der Bericht spricht das deutlich an: «Durch die Kritik der politischen Linken und der medialen Aufarbeitung des Lilienbergs entwickelte der Lilienberg eine negative Reputation. In einer solchen Situation verlassen viele und erfahrungsgemäss die besten Mitarbeitenden die Organisation am schnellsten». Oder auch hier: «Die Kritik von aussen dürfte im Übrigen gewisse negative Entwicklungen noch verschärft haben. Die AOZ hat zwar immer schon in einem politisch anspruchsvollen Gebiet operiert. Dass nun aber Kritik nicht nur von rechter Seite, sondern auch von linker Seite kam, stellte das Selbstverständnis der AOZ infrage». Wenn die aktuelle Gemeinderatsmehrheit mit dem Dilemma zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht umgehen kann, braucht es entweder eine andere Mehrheit oder die Stadt ist längerfristig nicht die geeignete Trägerschaft für die AOZ. Diese Lehre aus dem Bericht gilt es für künftige Diskussionen in Erinnerung zu behalten.

Luca Maggi (Grüne): Von Michael Schmid (FDP) finde ich es schwach, von Mobbing zu sprechen. Ehemalige Mitarbeitende der AOZ äusserten sich, weil sie vom Verwaltungsrat und der politischen Führung nicht gehört wurden und sich dadurch gezwungen sahen, an die Öffentlichkeit zu gehen. Das als «linkes Bashing» abzutun, ist schwach. Ebenfalls schwach ist es, die Ergebnisse des Berichts so zu begrüssen, aber zu verschweigen, dass man alles unternommen hat, um eine administrative Untersuchung zu verhindern. Ich erinnere mich an den immensen Druck im Vorfeld der Behandlung des Postulats mit dem Ziel, die Situation zu verschweigen. Ich freue mich, von STR Andreas Hauri zu hören, dass man wertvolle Erkenntnisse aus dem Bericht gewinnen konnte. Ich glaube aber, dass der Bericht der Schiess AG vom September 2022, kurz nachdem die Missstände öffentlich wurden, vieles bereits ans Tageslicht brachte. Es ist nicht so, dass wir uns eine perfekte Welt ausmalen würden und der Kanton die Realität ist. Der Bericht zeigte auf, dass auch im Kanton starke Verfehlungen im Bereich des Kinderrechts und der Unterbringung minderjähriger Asylsuchender begangen wurden. Es ist der Kanton, der sich die Welt malte, wie er sie wollte und sich nicht an übergeordnete Rechte hielt. Das ist der eigentliche Skandal. Der Bericht der administrativen Untersuchung ist gut und ich begrüsse die Empfehlungen. Wir werden die AOZ zukünftig daran messen, wie sie intern mit Kritik oder Hinweisen von Fachpersonen umgeht. Wenn man diese nicht ernst nimmt, verliert man sie. Es ist die Frage, ob man von dieser «Top-down» Führung wegkommen und sich Fachkompetenzen der Angestellten zunutze machen kann. Auch die Rahmenbedingungen, in die wir die AOZ zukünftig einbetten, werden eine Rolle spielen. Mit den beiden Berichten haben wir Orientierungsgrundlagen.

Michael Schmid (FDP): Ich repliziere auf Luca Maggi (Grüne), der meinte, wir hätten im Sommer 2022 eine Untersuchung bekämpft. Es war das Postulat, das wir ablehnten, da es eine eigene Untersuchung mit klaren Vorgaben forderte. Speziell wehrten wir uns dagegen, dass ihr damals die Beratung des Geschäftsberichts in ein politisches «Powerplay» über das Postulat und nicht den Bericht umfunktioniert habt. Das steht in Zusammenhang mit verschiedenen Aufsichtsberichten des Kantons. Es gab nicht nur den erwähnten Schiess-Bericht vom Herbst 2022, sondern schon früher welche. Die GPK hat sich bereits in früheren Jahren mit dem Thema befasst und in Tätigkeitsberichten dazu geäussert, insbesondere zur Rolle des Kantons und seines Aufsichtsberichts. Das Bemühende damals war, dass die Aufsichtsberichte der GPK nur auf wiederholtes Nachfragen und unter höchster Geheimhaltung ausgehändigt wurden. Erst der alarmierende Bericht vom Herbst 2022 wurde öffentlich gemacht. Das war ebenfalls Gegenstand des Untersuchungsberichts: «Diese Berichte benennen gewisse Kritikpunkte, sind aber weit weg von der Schilderung der dramatischen Situation gemäss dem Bericht vom September 2022». Es ist klar, dass sich die Situation im Lilienberg mit der Krise in Afghanistan und dem massiven Zuwachs von MNA dramatisch verschärfte und schliesslich unter dem politischen und medialen Druck weiter verstärkte. Hier zeichnet dieser Untersuchungsbericht ein vollständigeres Bild als der Bericht vom Herbst 2022. Es braucht eine umfassende Bewertung der Situation, der Lehren und der Rolle der Eigentümerschaft der Stadt. Das muss zukünftig gemacht werden, wie Luca Maggi (SP) bereits ausführte.

Moritz Bögli (AL): Die gravierenden Rechtsverletzungen, die aufgetreten sind, dürfen nicht mehr passieren und das müssen wir sicherstellen. Hier hat die neue MNA-Ausschreibung durchaus Fortschritte erzielt. Doch es geht auch darum, wie diese umgesetzt wird. Die grosse Frage ist, ob die AOZ es schafft, eine interne Organisationskultur aufzubauen, die den Betrieb mit hohen Qualitätsstandards sicherstellt, ohne dass die Mitarbeitenden konstant überlastet sind und den Betrieb verlassen. Bis jetzt sehe ich nicht genug Anzeichen, dass das nicht wieder passieren wird. Bald folgen eine Gemeindeordnungsänderung sowie eine Änderung des Ausgliederungserlasses vom Stadtrat. Ich hoffe stark, dass damit die Strukturen auf einer strategischen Ebene geschaffen werden können. Wenn das nicht funktioniert, muss ich Michael Schmid (FDP) beipflichten, dass

wir uns dann fragen müssen, wieso die Stadt die Trägerschaft der AOZ ist. Denn die Rechtfertigung dafür ist, dass wir eine bessere Qualität als private Anbieter erbringen wollen. Die Empfehlungen des Berichts sind grundsätzlich begrüssenswert. Die GPK soll aber genau hinschauen, sonst ist das Projekt zum Scheitern verurteilt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die trostlose Situation auf dem Lilienberg zusammen mit dem Zustrom an Flüchtlingen musste fast zu einer Überforderung führen. Dass auf Missstände hingewiesen wird, ist richtig. Doch wenn man das der Presse gibt, müssen die Journalisten ihre Verantwortung wahrnehmen und nicht nur polemisieren. Man kann nicht nur andere in die Pfanne hauen und keine Verantwortung dafür übernehmen. Darum war der Bericht zwar teuer, aber gut, da Lehren gezogen werden konnten.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Mitte begrüsst die Untersuchung, las und diskutierte den Bericht interessiert. Er war absolut notwendig und wir sind überzeugt, dass die richtigen Lehren gezogen wurden. Das Projekt AOZ sehen wir durchaus als eines, mit dem man in eine positive Zukunft gehen kann. Wir freuen uns, dass die Fehler aufgearbeitet wurden und sind überzeugt, dass zukünftig der richtige Weg eingeschlagen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Bevor ich in den Ausstand trat, war ich für das Postulat zuständig, das damals vom Parlament überwiesen wurde. Für mich war klar, dass wir erst das Resultat des Schiess-Berichts abwarten mussten, bevor entschieden werden konnte, wie eine allfällige Administrativuntersuchung aussehen würde. Als der Bericht vorlag, ging das mit meinem Ausstand und der Arbeit von STR Simone Brander seinen Weg. Die Voten zeigten, dass damals eine intensive, aufgeladene Debatte geführt wurde. Es ging mir dort darum, die verschiedenen Schritte der Untersuchung abzuwarten, bevor wir etwas machen. Wenn das anders aufgefasst wurde, tut es mir leid, doch ich bin froh, dass wir den Weg so gegangen sind. Verschiedene Elemente führten zu dieser Situation. Es gibt Rahmenbedingungen von Bund und Kanton, die unsere Arbeit nicht einfacher machen. Zudem ist es eine Realität im Flüchtlingsbereich, dass die Schwankungen und Unsicherheiten die Arbeit aller Beteiligten anspruchsvoll machen. Wie man sich organisiert, ist eine wichtige Frage. Hier hat die AOZ Fehler gemacht. Da war ich als Verwaltungsratsmitglied für einen Teil der Geschichte mit in der Verantwortung, darum trat ich in den Ausstand. Dass die Fehler benannt werden, ist für die zukünftige Arbeit wichtig. Für die weiteren Debatten müssen wir uns bewusst sein, dass die Parameter, die von der Flüchtlingssituation und der rechtlichen und politischen Ordnung gegeben sind, die Arbeit auch in Zukunft anspruchsvoll machen werden. Es wird die Aufgabe des Parlaments sein, in Zusammenhang mit der Verordnungsrevision der AOZ zu entscheiden, wie man damit umgeht und ob und wie man sich künftig auf diese einlassen will. Die Diskussion ist wichtig, da sich die Flüchtlingswelt und die Rahmenbedingungen seit der Gründung der AOZ massiv verändert haben. Wie diese Gedanken in die neue Verordnung einfließen, werden wir Ihnen mit der Revision präsentieren. Eine der Schwierigkeiten war ein Vertrag, der Bedingungen enthielt, die nicht funktionierten oder sinnvoll waren. Alle Beteiligten investierten viel, damit man bei der nächsten Auftragsvergabe andere Rahmenbedingungen antrifft. Wir befinden uns im neuen Vertragsverhältnis, das die AOZ mit dem Kanton vereinbarte. Aktuell sind wir daran, eine Fachorganisation mit einer zusätzlichen Aufsichtsfunktion zu beauftragen, damit man besonders bezüglich der Einhaltung der Grundsätze im Rahmen der MNA-Aufträge genauer hinschaut. Zusätzlich wurden andere Gefässe geschaffen. Die aktuelle Situation wurde unter den gegebenen Umständen gut bewältigt. Nun haben wir die Instrumente, eine dauerhafte Verbesserung innerhalb der Organisation zu erreichen und den Lernprozess zu stimulieren. Zuletzt möchte ich mich bei allen an der Untersuchung Beteiligten bedanken, weil die Arbeit nicht immer einfach war und sich aus dieser Mitarbeit Gutes entwickelt hat.

Matthias Probst (Grüne): Dem Dank von STR Raphael Golta möchte ich mich anschliessen. Ich bedanke mich bei der AOZ, dass sie den Weg gefunden hat, auch wenn es oft schwierig war. Zum Schluss wurde sehr transparent kommuniziert. Das half besonders den MNA in Betreuung. Die Verbesserungen sind bereits eingetreten und werden sich weiter steigern. Ich bin froh, dass die Politik versteht, dass es die Standards braucht. Darum möchte ich mich speziell bei den Menschen bedanken, die sich so vehement für die Sache eingesetzt haben, dass nun das gesamte Parlament hinter dem Bericht steht und die Bedingungen massiv verbessert werden konnten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sofia Karakostas (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sofia Karakostas (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorstehenden Bericht des Stadtrats zur Administrativuntersuchung zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit der AOZ im Zusammenhang mit dem Betrieb des Zentrums Lilienberg wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2022/235 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 8. Juni 2022 betreffend Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. April 2025

4506. 2025/18

Weisung vom 22.01.2025:

Postulat von Marcel Tobler, Mélissa Dufournet und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Die Berichterstattung zur Wirkung der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/616, von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30. November 2022 betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marcel Tobler (SP): *Im Jahr 2022 verabschiedete der Gemeinderat die sogenannte kleine Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB). Die grosse Revision ist zurzeit beim Bezirksrat. Mit der kleinen Revision sollen sogenannte Objektbeiträge eingeführt werden, die die Betreuungsqualität in den Kitas fördern. Objektbeiträge richten sich direkt an die Kitaleitungen, während sich Subjektbeiträge an die Eltern wenden würden. Die Betreuungsqualität soll mit dem erhöhten Normkostenbeitrag und drei Massnahmen zur Förderung der Angestellten gesteigert werden. Dabei geht es um eine Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung, die Mitfinanzierung des Studiums Kinderpädagogik und um Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung. Der Stadtrat hat für die Jahre 2023–24 acht Millionen Franken bereitgestellt. Ob diese Massnahmen etwas brachten, steht im vorliegenden Bericht, der qualitative und quantitative Ziele untersuchte. Für die drei erwähnten Massnahmen gingen 50–60 Gesuche ein. Von den bereitgestellten 8 Millionen Franken wurden 3,4 Millionen Franken ausgeschöpft. 21 Prozent der Kita-Trägerschaften haben sich beteiligt, daher gibt es bei der Quantität noch viel Luft nach oben. Das Budget wurde angepasst. Gründe für diese geringe Inanspruchnahme sind einerseits die kurze Zeitspanne seit der Einführung der Massnahmen und andererseits, dass das Angebot noch nicht bei allen Kitas bekannt ist. Zudem lasse die Personalsituation in den Kitas es nicht zu, dass Personal für Weiterbildungen absent sei. Zusätzlich gab es administrative Hürden bei der Gesuchstellung. Bei den qualitativen Kriterien haben sich die Massnahmen aus Sicht des Stadtrats und der Kitas bewährt. Befragungen zeigen, dass die Massnahmen sehr positiv bewertet werden und sich die Wirkung bei der Umsetzung zeigt. Die Kitas arbeiten kontinuierlich an ihrer Qualitätsentwicklung. Das Ausbildungsniveau wird stetig erhöht, genauso wie die Qualität der Säuglingsbetreuung. Die Kitas würden gerne mehr in die Qualitätssteigerung investieren, doch die Personalsituation lässt es häufig nicht zu. Aus Sicht des Stadtrats haben sich die Massnahmen gleichwohl bewährt und zeigen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Sozialdepartement (SD) hat aufgrund der Erkenntnisse Verbesserungs-massnahmen eingeleitet, die die Teilnahme am Angebot steigern sollen. Die Gesuchsformulare wurden vereinfacht und der Prozess digitalisiert. Die Webseiteninformationen sind einfacher gestaltet und die Kitas wurden persönlich über das Angebot informiert. Das SD unterstützt berufsbildende Fachkräfte und hat im Herbst den sogenannten «Berufsbildungsguide FABE» lanciert. In der Kommission liessen wir uns über den Bericht informieren und nahmen zur Kenntnis, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt und die gewünschte Quantität noch nicht, die Qualität aber durchaus erreicht wurde. Die*

Mehrheit ist froh, dass die Ergebnisse transparent kommuniziert wurden. Der Bericht erfüllt, was der Gemeinderat gefordert hat. Die Berichterstattung über die weiteren Massnahmen wird im jährlichen Report Kinderbetreuung präsentiert.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): *In den Kitabereich fliessen viele Steuergelder. Inzwischen werden 80 Millionen Franken jährlich dafür ausgegeben und es werden immer mehr. Die grossen strukturellen Probleme werden nicht wahrgenommen. Im Tages-Anzeiger stand, dass das Hauptproblem der Kitas beim Überangebot liege. Im Jahr 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze an. Vier Jahre später stiegen diese Zahlen stark auf 337 Kitas mit 11 579 Betreuungsplätze an. Die hohe Konkurrenz führte bei manchen Kitas zu einer geringeren Auslastung. Das hat damit zu tun, dass Kitas ziemlich einfach eröffnet werden können. Wir sehen nicht ein, wieso es die Aufgabe des Staates sein soll, das Überangebot zu finanzieren. In Hottingen liegt die Versorgungsquote bspw. bei 140 Prozent. Der Staat schafft strukturelle Probleme, indem er die Kosten mit Steuergeldern deckt, anstatt zu intervenieren. Im Bericht 2022 fanden wir keine kritischen Worte dazu, wieso manche Kitas Probleme haben. Durch ein Überangebot wird die Personalsuche nicht einfacher. Hinzu kommt, dass der Staat eine Akademisierung des Personals vorantreibt, was die Situation verschlechtert. Man könnte die Fachkräfte bündeln und die Verwaltung zentralisieren, um die Vorteile voranzutreiben und Kosten zu sparen. Solange das nicht passiert, lehnen wir die Dispositivziffer 1 ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Berichterstattung zur Wirkung der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Berichterstattung zur Wirkung der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/616, von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30. November 2022 betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. April 2025

4507. 2024/419

Weisung vom 11.09.2024:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4

Ausstand: Lisa Diggelmann (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», bestehend aus Gestaltungsvorschriften und Plan Mst. 1:500 vom 22. April 2024 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage 3) wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Roger Suter (FDP): Beim privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe» geht es um die Realisierung von Ersatzneubauten. Damit will man mehr gemeinnützigen Wohnraum, eine qualitätsvolle Innenentwicklung, Verdichtung und ein modernes Wohnangebot für breite Bevölkerungskreise schaffen. Die jetzigen Wohnsiedlungen weisen Defizite beim Lärmschutz und der Behindertengerechtigkeit auf. Weiter auszubauen, ist nicht mehr möglich. Deswegen plant die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) zusammen mit der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) Ersatzneubauten. Neben gemeinnützigen Wohnungen sind Flächen für Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderbetreuung, Gewerbe- und Dienstleistungen, Verkauf und Weiteres vorgesehen. Zudem sollen die Siedlungen zugänglicher und begrünter werden. Mit dem privaten Gestaltungsplan schauen wir, dass der Ersatzneubau den Anforderungen der heutigen Zeit und dem Quartiercharakter entspricht. Für die Kommissionmehrheit gab es keinen Grund, den privaten Gestaltungsplan abzulehnen, da die Genossenschaftler das Projekt unterstützen. Darum stimmt die Kommissionmehrheit dem Antrag zu.

Kommissionsminderheit:

Karen Hug (AL): Der private Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe» ist weit fortgeschritten. Aus meiner persönlichen Sicht haben sich die Genossenschaften sehr bemüht, das Projekt noch zu optimieren, was ich ihnen hoch anrechne. Die AL hat sich eingehend damit auseinandergesetzt und entschieden, den privaten Gestaltungsplan abzulehnen. Aus unserer Sicht fällt er aus der Zeit und würde heute anders geplant werden. Der Interessengemeinschaft (IG) Seebahnhöfe möchte ich aber grossen Dank aussprechen.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Der Abriss und Neubau der Siedlungen löste bei den Grünen einiges an Diskussion aus. Darum werden Teile der Fraktion den Gestaltungsplan ablehnen. Klar ist, dass Ersatzneubauten und damit die Vernichtung von grauer Energie nicht im Sinn der Grünen sind. Andererseits braucht es bezahlbaren Wohnraum. Die gemeinnützigen Genossenschaften sorgen seit Jahrhunderten dafür, dass Wohnraum Spekulationen entzogen wird. Die Genossenschaften legten in den Kommissionen wunderbar dar, wie sie mit dem Spannungsfeld zwischen sanieren und neu bauen – und damit zusätzlichen Wohnraum schaffen – umgehen. Sie zeigten plausibel auf, dass eine Sanierung mit Aufstockung zu sehr grossen zusätzlichen Kosten führen und damit die Wohnungen verteuern würde. Die Genossenschaften gaben bei ihrer Güterabwägung einem Neubau den Vorzug. Diesen Entscheid hatte der Stadtrat mit der Inventarentlastung ein wenig vorgespurt. Dass damit zugunsten einer Innenverdichtung ein wenig nonchalant umgegangen wird, sahen wir am Beispiel des Friesenbergs – wo das Gericht sie schlussendlich verhinderte. Im Fall der Seebahnhöfe wurde der Entscheid vom Verwaltungsgericht jedoch gestützt. Das Interesse an zusätzlichen Wohnungen zur Kostenmiete wurde höher als die Schutzwürdigkeit der bestehenden Siedlungen gewichtet. Ab diesem Zeitpunkt im Jahr 2016 waren die Weichen für Neubauten gestellt. Neun Jahre haben die Genossenschaften weiter geplant und vieles konnte realisiert werden, das eine zukunftsfähige Stadtentwicklung unterstützt. Planen und Bauen an der lärmigen Seebahnstrasse ist sehr anspruchsvoll und eine Quartiererhaltungszone zeigt, dass man einiges an Qualität liefern muss, um dort bauen zu können. Bei der Weiterentwicklung der Genossenschaftsprojekte wurde hohe Qualität realisiert. In diesen neun Jahren wurden weitere Wohnbauten im Quartier in Businessapartments umgenutzt. Es bleibt

ein Ärgernis, dass die Stadt das durchwinkt, denn damit wurden viele preisgünstige Wohnungen vernichtet. Mit dem privaten Gestaltungsplan wird die Basis für einen Drittel zusätzliche gemeinnützige Wohnungen gelegt. Die Genossenschaften haben vertraglich zugesichert, dass 20 Prozent subventionierte Wohnungen zur Verfügung stehen werden. Das schafft die Stadt anscheinend nicht. Es gibt viele gute Ansätze der alten Siedlungen, wie die Durchgängigkeit, die übernommen werden. Der Erhalt der Grünstrukturen ist äusserst wichtig, da das Quartier diesbezüglich unterversorgt ist. Die Siedlungen werden grösstenteils autofrei sein. Das Qualitätsniveau ist sehr hoch und ich würde mir wünschen, dass sich private Investoren davon inspirieren lassen. Die harte Arbeit der Genossenschaften nach 10 Jahren abzustrafen, finde ich unfair. Hier kann Verdichtung mit Qualität eingelöst werden. Es ist klar, dass die Personen, die jetzt in einer Zwischennutzung dort wohnen, ausziehen müssen. Deswegen den privaten Gestaltungsplan nicht anzunehmen, ist nicht im Sinn des Grossteils der Grünen-Fraktion.

Marco Denoth (SP): Wenn das Projekt jetzt gestartet würde, hätten wir wohl eine andere Meinung dazu und würden fordern, dass mehr auf die graue Energie geachtet wird. Brigitte Fürer (Grüne) führte bereits aus, dass sich das Projekt in wichtigen Themen weiterentwickelt hat und der private Gestaltungsplan darum gut ist. Daher stehen wir zur inneren Verdichtung, besonders wenn das den Erhalt der gemeinnützigen Wohnungen sicherstellt – wobei die Betonung auf dem Erhalt liegt. Es gibt mit dem Projekt einen Drittel mehr gemeinnützige Wohnungen. Wenn das Projekt preisgünstig und ökologisch ist, sollte es nicht aufgrund anderer Dinge bestraft werden. Wir stimmen dem Plan zu.

Maleica Landolt (GLP): Die GLP unterstützt das Projekt ebenfalls, auch wenn wir den Gestaltungsplan nicht unbeschwert betrachteten. Die Frage, ob man den Bestand erhalten kann, anstatt abzureissen und graue Energie zu vernichten, muss öfter gestellt werden, auch wegen der dadurch ausgelösten Leerkündigungen. Nach langer Diskussion überzeugte uns das Projekt wegen des vielen neuen Wohnraums, der attraktiven Ausgestaltung, der Barrierefreiheit, des optimalen Lärmschutzes und weiteren Gründen. Der Leidensweg der beiden Genossenschaften soll beendet werden, da sie bereits im Jahr 2008 begannen, sich mit den Wohnobjekten auseinanderzusetzen. Über 80 Prozent der Genossenschaftsmitglieder stimmten den neuen Bauobjekten zu, das müssen wir ernst nehmen. Darum stimmen wir der Weisung aus Überzeugung zu.

Martin Busekros (Grüne): Dass diese Weisung in knapp 2 Minuten vorgestellt wurde, wird dem Anliegen in keiner Weise gerecht. Immerhin greift sie erheblich in das Quartier ein. Im Jahr 2010 machten sich drei Genossenschaften und die Stadt daran, ein Leitpapier für das Bullingerquartier zu entwickeln. In diesem titulieren sie: «Heute weist das Bullingerquartier einige Defizite auf. Es sind diese: eine im Vergleich mit anderen Quartieren relativ hohe Sozialhilfequote von 8 Prozent, einer der höchsten Anteile ausländischer Bevölkerung, ein sehr hoher Anteil fremdsprachiger Kinder in den Schulen. Die neuen Siedlungen werden einen positiven Einfluss auf die Quartierentwicklung haben, da ein kleinerer Anteil fremdsprachiger und bildungsferner Kinder in den Schulen und Kindergärten den Ängsten und Vorurteilen der deutschsprachigen Eltern entgegenwirkt». 15 Jahre später ist das Quartier auch ohne das Projekt gentrifiziert. Daher hat der Stadtrat seine Begründung für die Projektaufnahme angepasst und mit dem Drittelsziel begründet. Die historischen Siedlungen aus dem Stadtkern des roten Zürichs sollen wegen des Drittelsziels abgerissen werden – und das mit einem SP-Stadtrat. Dabei sind sie nicht Teil eines Verdichtungsgebiets. Man kann das mit einem Gestaltungsplan machen. Die Frage ist, ob man das wirklich soll. Meine persönliche Antwort darauf ist Nein, da es eines der wichtigsten Quartiere ist. Basierend auf dem höchst bedenklichen Leitbild werden 10 Prozent der Wohnungen in diesem Quartier dezimiert. Bereits jetzt fand dadurch ein beträchtlicher Bevölkerungsaustausch statt. An die Stelle von historischen

Bauten stellt man Burgen gegen den Lärm, die zwar mehr Wohnungen halten, aber höhere Mieten bringen. Die Weiterentwicklung des Projekts zu einer autoarmen Siedlung ist kein Fortschritt, denn sie ist heute autofrei. Fast hundertjährige erprobte Häuser mit Charakter werden abgerissen, um sie durch einen Musterbau anonymer «Lärmarchitektur» zu ersetzen. Einmal mehr stellt der Stadtrat den Gemeinderat vor vollendete Tatsachen. Die beiden Genossenschaften investierten schliesslich schon Millionen Franken in dieses Projekt. Es wäre schön, wenn das Hochbaudepartement eine Weisung vorstellen würde, der wir ohne Bauchschmerzen zustimmen könnten. Einige Grüne und ich werden das nicht tun und die Weisung ablehnen. Das überholte Projekt lehnen wir ab, bis die Stadt gelernt hat, konstruktiv mit dem Bestand umzugehen. Ich möchte noch ein paar Zahlen korrigieren. In der Weisung steht, dass jetzt 500 und nach dem Projekt 1000 Personen dort wohnen könnten. Auf Nachfrage mussten diese Zahlen angepasst werden, da sie nicht mit denselben Massstäben berechnet wurden. Neu sind es vor dem Ersatzneubau 570 Personen und danach 950 Personen – eine Erhöhung um 66 Prozent statt um 100 Prozent. Das Projekt ist nun vor der Nachhaltigkeitskommission des Bundes, wobei der Beschluss offensteht. Vielleicht wird das Projekt noch scheitern. Zuletzt möchte ich der IG Seebahnhöfe für ihre Arbeit und den wertvollen Austausch danken.

Roger Suter (FDP): *An Martin Busekros (Grüne) möchte ich die Worte «less is more» oder «fasse dich kurz» richten. In den Kommissionen hatten wir genug Zeit, das Thema ausführlich zu besprechen. Deswegen habe ich mich bei der Vorstellung kurzgehalten, da Zeit Steuergeld ist und in diesem Rat zu viel geredet wird. Doch ich möchte von ihm wissen: Wieso seid ihr gegen Wohnungen? Warum seid ihr gegen Verdichtung und warum wehrt ihr euch gegen das Projekt, wenn fast alle anderen dafür sind?*

Patrik Maillard (AL): *Die AL lehnt als einzige Partei im Saal den privaten Gestaltungsplan ab. Der Grund ist, dass das Neubauprojekt insbesondere aus ökologischen Überlegungen aus der Zeit gefallen ist. Da erstaunt es mich, dass von Seiten der GLP- und SP-Fraktion von einem ökologischen Projekt gesprochen wird, denn das ist es nicht. In den letzten 5 bis 10 Jahren stieg das Bewusstsein der Öffentlichkeit, dass mit jedem Ersatzneubau das Netto-Null-Ziel in weite Ferne rückt – Stichwort CO₂-Ausstoss und Vernichtung von grauer Energie. Die Vernichtung von Bausubstanz widerspricht der Nachhaltigkeit. Natürlich gibt es Gebäude, die marode und nicht zu retten sind. Die Seebahnhöfe gehören jedoch nicht dazu, auch wenn die Genossenschaften auf ihren Webseiten geltend machen, dass sie am Ende ihrer Lebensdauer angelangt seien. Die beiden Baugenossenschaften hielten ihre Siedlungen immer gut in stand. Ich behaupte, dass die Lebensdauer mit einer Sanierung verbunden mit Aufstockungen und allenfalls einem Ersatzneubau entlang der Seebahnstrasse massiv verlängert werden könnte. Ausserdem sind die Gebäude ein Stück Zeitgeschichte und kulturhistorisch als Ensemble einzigartig und erhaltenswürdig. Die Weichen wurden vor rund 15 Jahren gestellt, als die Stadt mit ihrem fremdenfeindlichen Quartierleitbild eine sogenannte Aufwertung des Quartiers forderte und sich der Vorstand einer der Genossenschaften für einen Ersatzneubau aussprach. Martin Busekros (Grüne) zitierte bereits diese unglaublich ausländerfeindliche Stelle. Es gab eine siedlungsinterne Opposition gegen das Neubauprojekt, doch sie unterlag in der Abstimmung bei der Generalversammlung im Jahr 2015 deutlich. Seit den 2010er-Jahren entstehen bei verschiedensten Baugenossenschaften zahlreiche Ersatzneubauten. Das ist fast der Normalfall und war wegen der Zinsen meist günstig. Leider hat sich das Bauen im Bestand mit oder ohne Aufstockung und Anbauten noch nicht als Standard durchgesetzt. Es ist aber ein grosses Thema und in Architekturkreisen schon länger präsent. Dasselbe gilt für die Politik der letzten Jahre und auch das Bewusstsein der Bevölkerung. Es gibt Genossenschaften, die den Wettbewerb offen als Ersatzneubau oder Bauen im Bestand ausschreiben und dann die überzeugendste Variante nehmen. Das jetzt von den beiden Genossenschaften zu fordern, wäre unfair, da sie nichts für die jahrelange Verzögerung und die damit verbundenen hohen Kosten können. Das*

Ersatzneubauprojekt haben sie an der Generalversammlung basisdemokratisch legitimiert. Eine ernsthafte Opposition entstand erst in den letzten Monaten. Das Projekt entspricht nicht unseren heutigen Anforderungen an Nachhaltigkeit, aber es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verhindern. Es wurde zu viel Geld und Engagement investiert und die höheren Mieten, die bei einer Verzögerung unweigerlich entstehen würden, stehen in keinem Verhältnis. Das ist uns bewusst und es ist offensichtlich, dass die AL das Projekt nicht kippen können. Uns ist aber wichtig aufzuzeigen, dass ein solches Projekt in der heutigen Zeit nicht mehr widerstandslos durchgewunken und die Argumentation mit dem Ende des Lebenszyklus nicht als Wahrheit genommen wird. Unter Aufwertung verstehen nicht alle dasselbe und dieses Wort sollte nicht kritiklos angenommen werden. Wer die Seebahn-Höfe kennt, weiss, dass dort schon vor hundert Jahren eine verdichtete, schön gestaltete Siedlung gebaut wurde. Darum lehnen wir den privaten Gestaltungsplan ab, da wir ihn als Warnzeichen für weitere Vorhaben sehen. Zukünftig soll der Bogen zwischen Geschichte und Verdichtung geschaffen werden.

Marcel Tobler (SP): *Ich möchte meine Interessen offenlegen: Viele Jahre war ich Bewohner der Kanzleisiedlung, für die es einen Ersatzneubau geben soll. Im Jahr 2008 wurden wir von der Genossenschaft informiert, dass das siedlungserneuernde Projekt bald beginnen solle, da die Siedlung am Ende ihrer Lebenszeit angekommen sei. In diesem Schreiben konnten wir ankreuzen, ob wir in der Siedlung bleiben oder innerhalb der Genossenschaft umgesiedelt werden wollten. Die Genossenschaft machte das vorbildlich. Durch die Hängepartie mit den kurzfristigen Mietverträgen kam die Nachbarschaft stark durcheinander, da es so viele Mieterwechsel gab. Es wird Zeit, dass man dem ein Ende setzt. Die vorliegenden Projekte sind gut, auch wenn sie wegen der Verzögerung womöglich in die Jahre gekommen sind. Wie wir es schon gehört haben, wurden aber Anpassungen vorgenommen. Als Quartier- und SP-Vertreter für den Kreis 4 freue ich mich auf die Verdichtung und die neuen Einwohnerinnen und Einwohner. Auch wenn die Siedlung jetzt schon dicht ist, verträgt sie noch mehr Verdichtung.*

Yves Henz (Grüne): *Es geht immer nur um Verdichten und Aufwerten. Davon habe ich genug, denn dadurch wurde schon unsere halbe Stadt zerstört. Menschen werden vertrieben. Irgendwo müssen wir einen Schlussstrich setzen. Das Projekt steht unter der offiziellen Intention, Menschen mit Migrationshintergrund und kleinem Portemonnaie zu verdrängen. Nicht nur in Theorie, sondern auch in der Praxis werden Menschen aus einem Quartier verdrängt, in dem viele gerne leben würden. Dass ein solches Quartier zerstört wird, müssen wir stoppen. Ich bin gegen eine Politik, die eine Schneise der Zerstörung durch unsere Stadt zieht. Ein Ersatzneubau ist aus ökologischer, sozialer und stadtgeschichtlicher Sicht abzulehnen. In keiner anderen Schweizer Stadt wird so viel abgerissen und neu gebaut wie in Zürich. Es ist kein Zufall, dass genau dort abgerissen und verdichtet wird, wo die armen Menschen leben. Verdichten wir den Zürichberg, aber hören wir auf, Menschen herauszuwerfen, die in der Stadt ein Zuhause brauchen.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Dieselben Exponent*innen, die an der Wohndemonstration vom 5. April 2025 für mehr Wohnungen skandierten, wehren sich am 9. April 2025 im Gemeinderat gegen die bösen Genossenschaften, die mehr Wohnraum schaffen wollen. Das ist eine Klatsche für die Genossenschaften. Diese Richtung ist bedenklich.*

Reto Brüesch (SVP): *Die Weisung wurde in der Kommission über 5 Jahre hinweg eingehend besprochen. Schlussendlich gibt es Genossenschaftswohnungen mit preisgünstigem Wohnraum, doch durch die Verzögerung wird alles teurer. Es besteht eine grosse Wohnungsnot und nun gibt es Gegenstimmen dazu, diesen Wohnraum tatsächlich zu bauen. Da stimmt etwas nicht. Dieselben Menschen, die demonstrieren gehen, sagen, dass man nicht neu bauen dürfe. Als das Projekt gestartet wurde, machte man andere*

Überlegungen, als man es heute würde. Das Projekt nach so langer Zeit zu stoppen, ist der falsche Ansatz. Wir unterstützen das Projekt, da es eine gute Mischung für alle gibt.

Brigitte Fürer (Grüne): Natürlich sind wir auch dafür, Patrik Maillard (AL), dass man jetzt anders mit Verdichtung umgeht. Doch die verschiedenen Interessen müssen gegeneinander abgewägt werden. Diese Interessensabwägung geschah schon relativ früh und ich hoffe, dass wir diesen Fehler nicht mehr machen. In Bezug auf dieses Projekt finde ich es unfair, jemanden auf Feld eins zurückzuschicken, der sich bei der Planung auf den Bescheid der Verwaltung verlassen hat. Strukturell wird viel von den alten Überbauungen übernommen. Zu hoffen, dass der Bescheid des Inventars der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) das Projekt noch stoppt, finde ich nicht in Ordnung. Im Vergleich zu anderen Projekten ist dieses ein kleiner positiver Schritt in Richtung guter Qualität.

Marco Denoth (SP): Die Dezimierung von Wohnungen, der Austausch der Bevölkerung, die Verdichtung und Verdrängung wurden aufgebracht, doch das sind in diesem Kontext die falschen Worte, da es von zwei Genossenschaften getragen wird. Diese gehen bewusst mit Wohnfläche und der Durchmischung um. Der Rückbau der Gebäude tut mir auch weh, doch es entstehen preisgünstige und gemeinnützige Wohnungen. Ich bin davon ausgegangen, dass wir an der Seite der AL und Jungen Grünen für dieses Ziel kämpfen. Es ist in Ordnung, aber bedenklich, dass diese das nicht so sehen. Es scheint, als wärt ihr euch eurer Verantwortung nicht bewusst. Hier lehnt ihr gemeinnützigen Wohnraum mit teilweise absurden Argumenten zur Ökologie ab. Ihr wisst, dass Genossenschaften im Betrieb und Flächenverbrauch äusserst ökologisch bauen. Diesen Wohnraum aufgrund pseudo-ökologischer Gründe abzulehnen, ist falsch.

Samuel Balsiger (SVP): Yves Henz (Grüne) meinte, dass er genug davon habe, dass wegen der Verdichtung eine Schneise der Zerstörung durch unsere Stadt geschlagen werde. Verdichten müssen wir aber nur wegen der masslosen Zuwanderung. Wenn ein solch starker Einwanderungsdruck auf die Stadt ausgeübt wird, ist klar, dass verdichtet werden muss. Es ist bemerkenswert, dass die Grünen den Ausdruck «Schneise der Zerstörung» von der SVP übernommen haben. Wenn die Verdichtung abnehmen soll, muss sich der Einwanderungsdruck reduzieren. Die IG Seebahnhöfe, die wahrscheinlich aus Linken besteht, beklagt sich nun über die Folgen, die die Einwanderung bei ihnen auslöst. Erst wenn es konkret wird, sieht man, welche Konsequenzen eine falsche Politik hat. Wir sind nicht für Verdichtung, sondern für den privaten Gestaltungsplan. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, sich bei Privaten einzumischen.

Tanja Maag (AL): Ich hörte mehrere Male, dass es wehtue, die Siedlung zu entlassen und dass das Projekt nicht so ökologisch sei. Wieso lehnen wir das Projekt dann nicht ab? Heute haben wir als Gemeinderat Kenntnis der Situation und können entscheiden. Alles andere konnten wir nicht beeinflussen. Genossenschaften stellen wir an sich nicht infrage und besonders nicht, dass sie Wohnungen schaffen. Doch beim Projekt Seebahn-Höfe, wo der Bestand Potenzial zur Verdichtung aufweist, muss man diese Richtung weiterverfolgen. Es ist problematisch, dass keine öffentliche politische Grundsatzdebatte erfolgt ist. Vonseiten der AL gab es im Jahr 2012 einen Anlauf dazu, jedoch ohne Erfolg. Die genossenschaftsinterne Meinungsbildung wurde zwar im Jahr 2015 abgeschlossen, jedoch mit einigen Nebengeräuschen. Seit dem Entscheid des Stadtrats im Jahr 2016 und des Verwaltungsgerichts im Jahr 2018 bis zur Inventarentlassung passierte lange nichts. Den Genossenschaften wurden womöglich Zusicherungen gemacht. Uns ist bewusst, dass viele Mittel investiert wurden und der Planungsablauf weit fortgeschritten ist. Die inhaltliche Kritik am Ersatzneubau ist aber nach wie vor berechtigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Initiative für das Projekt wurde von den Genossenschaften ausgelöst, da es Defizite bezüglich des Wohnungsangebots, Lärmschutzes, der Hinderisfreiheit und weiteren gab. Diese Aspekte lassen sich mit einer Sanierung nicht einfach beheben. Um eine Lösung zu finden, gingen die beiden Genossenschaften nicht den Weg des geringsten Widerstands, sondern setzten sich vertieft mit der Situation auseinander. Der Prozess läuft gemeinsam mit den Genossenschaften seit den 2000er-Jahren. Die Grundsätze des Jahres 2009 wurden in das Leitbild des Jahres 2011 übernommen. Heute sähe ein solcher Bericht auch mit der Quartieranalyse anders aus. Die Genossenschaften hatten zum Ziel, mit dem Projekt mehr Wohnraum anzubieten, der den heutigen Ansprüchen entspricht. Das war die Ausgangssituation für die Wettbewerbe in den Jahren 2014–15. Dort wurden die erhöhten ortsbildlichen und städtebaulichen Anforderungen im historischen Kontext eingefordert. Besonders die Qualität des Freiraums war wichtig und auf dessen Kosten aufzustocken und zu verdichten, bringt wenig Mehrwert. Die Wettbewerbe brachten überzeugende Resultate und wurden entsprechend gewürdigt, weil sich die Bauvolumen harmonisch in die Quartierstruktur eingliedern. Die Debatte drehte sich stark um die Fragen zu Abriss und Ersatzneubau. Man muss immer sehr genau betrachten, was es bedeutet, den Bestand zu erhalten. Die Genossenschaften stellten sich dieser Frage im Detail und prüften verschiedene Optionen. Additive Lösungen hätten Freiraum gekostet und das ist an diesem Ort keine Option. Alle anderen Auflagen hätten einen tiefen Eingriff in die Bausubstanz bis in die Tragsstruktur benötigt und dann wären die Bauten neubauähnlich. Diese Option wäre wirtschaftlich und bezüglich CO₂-Einsparung einem Neubau gegenüber nicht zwingend überlegen gewesen. Die Anzahl Wohnungen, die mit dem Neubau erhöht werden kann, kann eine deutliche Erhöhung der Bewohnerschaft erbringen. Genossenschaften arbeiten mit dem Blick auf die zukünftigen Mietzinse kostenbewusst. Wenn man mit einer Sanierung im Bestand mit allen Auflagen höhere Mietzinsen als mit einem Neubau hat, hat nicht nur die Genossenschaft ein Problem, sondern es verträgt sich auch nicht mit unseren wohnpolitischen Zielen. Die CO₂-Bilanz muss bei städtischen Neubauten immer ausgewiesen und ernst genommen werden. Der private Gestaltungsplan schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für zwei qualitativ hochstehende Ersatzneubauten, die nicht aus der Zeit gefallen sind. Das Wohnungsangebot ist vielfältiger und differenzierter, vom Lärm abgewandt und zu einem Fünftel subventioniert. Der Nutzen des Projekts ist enorm und bringt positive Impulse für das Quartier. Den Genossenschaften möchte ich für ihr Durchhaltevermögen während des komplexen Prozesses danken.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 vom 22. April 2024 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage 3) wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juni 2025)

4508. 2024/524

Weisung vom 20.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Freilagerstrasse 55 und 57, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete an der Freilagerstrasse 55/57, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 208 302.– bewilligt (Preisstand: Juli 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. August 2026.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Urs Riklin (Grüne): Seit dem Jahr 2016 mietet die Stadt in der Wohnsiedlung Freilager in Albisrieden Räumlichkeiten für zwei Doppelkindergärten und für die Betreuung der

Kinder des Schulhauses Freilager. Bei dieser Weisung geht es darum, dass die im Jahr 2026 auslaufenden Mietverträge bis ins Jahr 2031 verlängert werden. Die Mietpreise entsprechen dem Geschäftsmodell der Eigentümerin der Liegenschaften, der Zürcher Freilager AG, sodass die Mieten für die neuen Mietperioden um 4 Prozent ansteigen werden. Dass die Einmietung im Freilager weitergeführt werden soll, war in der Kommission unbestritten. Darum empfiehlt sie, die Zustimmung zur Weisung und die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 208 302 Franken zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete an der Freilagerstrasse 55/57, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 208 302.– bewilligt (Preisstand: Juli 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. August 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juni 2025)

4509. 2024/570

Weisung vom 11.12.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kugeliloo, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Kugeliloo werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 520 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Christine Huber (GLP): Die Schule Kugeliloo soll ab dem Schuljahr 2026/27 als Tagesschule betrieben werden. Dafür müssen die Küchenkapazitäten erweitert und Instandsetzungsmassnahmen durchgeführt werden. Die Erstellungskosten betragen 6,097 Millionen Franken einschliesslich Reserven. Dem Gemeinderat werden einmalige Ausgaben von 5,52 Millionen Franken beantragt. Der Stadtrat bewilligt in eigener Kompetenz gebundene einmalige Ausgaben von 1,8 Millionen Franken. Die Anpassung des Einzugsgebiets Kugeliloo durch die neue Schulanlage Guggach schafft Raum für die Tagesschule. Die Küchenkapazität muss auf 500 Mahlzeiten pro Tag erhöht werden. Im Neubau werden eine Gastronomieküche und Verpflegungsräume eingerichtet, während die bestehenden Küchen unverändert bleiben. Die Instandsetzungsmassnahmen umfassen

ein Dach, die Fassade, Wände, Böden und die akustische Verbesserung der Obergeschosse. Auf den Dächern wird eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) installiert, um zum Erreichen der Netto-Null-Ziele der Stadt beizutragen. Neue Ausgaben fallen wegen der Gastronomieküche, den Nebenräumen, den Verpflegungsräumen und weiterem an. Zu den gebundenen Ausgaben gehören die Erneuerung der Dachabdichtung und eine extensive Dachbegrünung. Der Baubeginn ist im Januar 2026 und die Übergabe an den Betrieb im Sommer 2026 vorgesehen. Die Gesamtausgaben einschliesslich Reserven belaufen sich auf 7,32 Millionen Franken. Die Kosten für die PV-Anlage werden vom Elektrizitätswerk (ewz) getragen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 3,02 Millionen Franken, davon 497 000 Franken Kapitalfolgekosten und 2,52 Millionen Franken Betreuungskosten. Die Kommissionsmehrheit stimmt der unveränderten Weisung zu, wobei die SVP sie ablehnt und die AL und FDP in der Enthaltung waren.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Essen ist für unser geistiges und körperliches Wohl wichtig. Darum sollten wir wissen, wo das Essen für unsere Schulkinder produziert wird. Früher war klar, dass in den Schulen Regenerierküchen eingebaut werden. Ergänzend konnten Schulen mit einem kleinen Budget frische Lebensmittel wie Früchte direkt einkaufen. Auf diese Weise werden die meisten Kinder in der Volksschule der Stadt Zürich bis heute verpflegt. Unterdessen fand ein Umdenken statt. In Präsentationen vom Januar 2022 und Januar 2025 halten das Schulamt und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) fest, dass bei mindestens 500 täglichen Mahlzeiten zwingend eine Produktionsküche eingebaut wird. Im Bereich von 300–500 täglichen Mahlzeiten besteht der Auftrag, den Einbau einer Produktionsküche zu prüfen. Auch der Gemeinderat hat sich durch das Postulat GR Nr. 2023/411 im September 2024 mit dieser Frage beschäftigt. Darin wird gefordert, dass in den neuen Schulbauten Küchen mit hohem Produktionsanteil eingerichtet werden. Das Postulat wurde dem Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen, der Gemeinderat drückte seinen politischen Willen deutlich aus. Die Vorteile einer Produktionsküche liegen darin, dass vor Ort zubereitetes Essen besser schmeckt und die Schulen gezielt allfällige lokale Verpflegungsbedürfnisse der Kinder oder des Schulteams berücksichtigen können. Eine Produktionsküche schneidet gegenüber einer Regenerierküche finanziell besser ab. Die 15 Prozent höheren Investitionskosten werden durch die tieferen jährlichen Betriebskosten in wenigen Jahren kompensiert. Das Schulhaus Kugeliloo hat eine Küchenkapazität von täglich 500 Mahlzeiten. Gemäss den Richtlinien des Schulamts und der IMMO sollte also eine Produktionsküche eingebaut oder zumindest geprüft werden. Diese Prüfung ist nicht erfolgt. Das geht aus der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Rückweisungsantrag hervor. Sie rechtfertigt ihre Ablehnung mit dem grösseren Flächenbedarf einer Produktionsküche. Dieser beträgt gemäss den Berechnungen der IMMO einen Zuwachs von nur 8,5 Prozent. Diese geringe zusätzliche Fläche ist im Kugeliloo vorhanden, da die Anzahl Klassen in den nächsten 12 Jahren zurückgehen wird. Die Verwaltung argumentiert zusätzlich mit der Verzögerung von Wohnbauprojekten bei der Annahme unserer Rückweisung. Das stimmt und wir bedauern das sehr. Die Grünen wollen jedoch ein Zeichen setzen, dass die Stadt bei ähnlichen Projekten von Anfang an eine Produktionsküche einplant.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Hauptantrag zum Antrag des Stadtrats:

Christine Huber (GLP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen ab und unterstützt die Verwaltung. Diese schreibt zum Rückweisungsantrag u. a., dass «mit signifikant höheren Kosten und Terminverschiebungen zu rechnen» sei.

Kommissionsminderheit zum Hauptantrag des Stadtrats:

Stefan Urech (SVP): *Der SVP-Fraktion ist egal, in welcher Küche die Mahlzeiten aufgewärmt oder hergestellt werden, denn sie sind übersubventioniert und damit fast gratis. Es erstaunt mich, dass die FDP den Kucheneinbau unterstützt. Die Küchen und den Tagesschulausbau lehnen wir ab, da wir mit der Finanzierung nicht einverstanden sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *In dieser Diskussion geht es nicht darum, wie die Küche finanziert wird. Diese Frage kann man an einem anderen Ort klären. Jetzt geht es darum, welche Küche eingebaut wird. Die SP findet Produktionsküchen generell eine gute Sache. Gerade bei Neubauten soll aus unserer Sicht so geplant werden, dass die rund 10 Prozent Zusatzfläche, die eine Produktionsküche braucht, zur Verfügung stehen. Die Küche soll zudem an einem Ort stehen, an dem es genügend Licht, Toiletten und Garderoben für das Personal gibt. Dass der Einbau von Produktionsküchen bei Umbauten nicht so einfach ist wie bei Neubauten, verstehen wir. Da beim Kugeliloo gemäss IMMO die Räume bereits für eine Regenerierküche nicht optimal seien und der Einbau einer Produktionsküche zu erheblichem Mehraufwand führen würde, ist der Verzicht auf die Machbarkeitsstudie pragmatisch. Auch ohne diese ist klar, dass das Projekt teurer und der Beginn des Tagesschulbetriebs verzögert würde. Das wollen wir nicht, darum lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Der Weisung stimmen wir zu.*

Sabine Koch (FDP): *Die FDP war bei der Kommissionsabstimmung in der Enthaltung. In der Kommissionsdiskussion wurde nicht klar, welche Küchenbetriebskosten tatsächlich tiefer liegen. Diese Rechnung hängt von vielen Faktoren ab. Bei einer Produktionsküche muss das Personal für den ganzen Produktionsfluss miteinberechnet werden und es entsteht vielleicht mehr Food Waste. In Anbetracht des Mehraufwands für eine Produktionsküche muss beim Schulhaus Kugeliloo pragmatisch gedacht werden. Die Volksabstimmung zeigte deutlich, dass die Tagesschulen umgesetzt werden sollen, daraus müssen wir das Beste machen. Den Rückweisungsantrag der Grünen lehnen wir ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Produktionsküchen sind auch meiner Meinung nach vorzuziehen, doch hier liegt die Wahrheit im Graubereich. Ab 300 Mahlzeiten soll man eine Produktionsküche prüfen. Hier muss man bedenken, dass nicht entweder alles Essen geliefert werden muss oder nichts, denn es gibt Abstufungen. In den wenigsten Fällen ist es so, dass heute noch alles aufgewärmt wird, aber das hängt von den Köchen ab. Aufgrund der komplexen Ernährungsrichtlinien kann man erst ab 300 täglichen Mahlzeiten eine Produktionsküche in Betracht ziehen. Mit 150 Mahlzeiten liegt das Schulhaus Kugeliloo unter dieser Zahl. Bei einer Regenerierküche wird ein kleiner Produktionsküchenanteil mitgedacht, sodass man die Qualität des Essens bspw. mit Anbraten verbessern kann. Hierzu braucht es aber keine Produktionsküche, sondern eine gute Köchin oder einen guten Koch. Die Frage nach einer Produktionsküche muss von Fall zu Fall betrachtet werden und würde im Kugeliloo ein gänzlich neues Projekt verlangen und es verzögern. Die Lösung liegt darin, einen Produktionsanteil in der Regenerierküche einzugliedern. Der Rückweisungsantrag soll darum abgelehnt werden.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, die erforderliche Küchenkapazität mittels einer Produktionsküche zu gewährleisten.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Kugeliloo werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 520 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juni 2025)

4510. 2024/280

Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024:

Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3342/2024): Die Anreise zum Dolder Bad mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist mühsam, besonders für Familien mit kleinen Kindern. Nebst der schlechten Erreichbarkeit durch

den ÖV werden die Familien auf den letzten Metern zum Bad von Autos bedrängt, die einen Parkplatz suchen. Das soll mit der Instandsetzung des Bads verbessert werden. Im Eingangsbereich sollen nur noch Parkplätze für Personen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind und für die Anlieferung vorhanden sein. Die übrigen 15 Autoparkplätze sollen entweder auf die 100 Parkplätzen von Dolder Sports oder die 210 öffentlichen Parkplätze entlang der Adlisbergstrasse verlagert werden. Mit einer so grossen Anzahl bestehender Autoparkplätze sollte die Verlagerung problemlos sein. Der neu gewonnene Platz im Eingangsbereich soll entsiegelt, ökologisch und attraktiv gestaltet werden. Zusätzlich soll eine velofreundliche Infrastruktur für E-Bikes und Veloanhänger eingerichtet werden.

Sabine Koch (FDP) begründet den von Yasmine Bourgeois (FDP) namens der FDP-Fraktion am 26. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das Dolder Bad ist zu Fuss und mit dem Velo nur mühsam erreichbar. Wenn die Parkplätze auf das Minimum reduziert werden, werden vielen Familien Steine in den Weg gelegt. Als Familie baden zu gehen, bedeutet, viel Material mitnehmen zu müssen. Dafür braucht man nicht nur ein Lastenvelo, sondern eines mit Anhänger. Wenn man das alles mit dem ÖV mitnehmen muss, grenzt das an Freizeit-Horror. Den Wunsch nach möglichst viel entsiegelter Freifläche finden wir schön, aber die Umgebung rund um das Dolder Bad ist bereits sehr ländlich. Auf Kosten von Parkplätzen Flächen zu entsiegeln, ist nicht zwingend nötig. Die Parkplätze in der Umgebung sind besonders an schönen warmen Sommertagen von Besuchern anderer Institutionen besetzt. Ein Parkplatzabbau kommt nicht infrage.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Den Postulanten geht es nur darum, Parkplätze aufzuheben – nicht um ökologischen Ausgleich. Beim Dolder Bad gibt es bereits sehr viel Grün. Vor dem Freibad braucht es eher mehr statt weniger Parkplätze für Personen mit Einschränkungen, für Familien und für Anlieferungen. Vor dem Bad braucht es keine Freifläche, da sich alle in der Badi aufhalten. Das Bad wird vom Dolder Ressort betrieben und die Stadt beteiligt sich wesentlich an den Sanierungskosten. Eine Anpassung auf dem Areal benötigte darum die Abstimmung mit dem Betreiber.

Stefan Reusser (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen eine Entsiegelung und neue Veloparkplätze im Eingangsbereich des Dolder Bads. Der Ausdruck «möglichst viel Fläche» löst bei uns aber Skepsis aus. Wir fragen uns, ob es nur um den Eingangsbereich geht oder ob dieser erweitert wird. Dann wären noch mehr Parkplatzflächen betroffen. Das möchten wir nicht. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Das Postulat haben wir zusammen mit der Instandsetzung des Dolder Bads betrachtet. Dieses soll baulich erneuert und die Umgebung mit Begrünung aufgewertet werden. Im starken Kontrast dazu kann es nicht das Ziel sein, eine grosszügige asphaltierte Parkplatzfläche vor dem Bad zu erhalten. Die GLP ist der Meinung, dass man über die Badi-Grenze hinaus Optimierungsmöglichkeiten erkennen kann. Die Parkplätze werden nicht abgebaut, sondern auf andere Parkmöglichkeiten verlagert. Das Bad wird weiter gut frequentiert werden, wenn nicht nur innerhalb eine Oase geschaffen, sondern auch um sie herum aufgewertet wird. Wir unterstützen das Postulat.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es wurden schon mehrere Argumente genannt, wieso die Parkplätze nicht einfach verlagert werden können. Es ist de facto ein Parkplatzabbau. Dann damit zu argumentieren, dass der Eingangsbereich nebst dem Innenbereich schön gemacht werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Die Vorlage scheint zum Ziel zu haben, sowohl das Auto als auch die Freude an der Freizeit zu liquidieren.

Michael Schmid (AL): Als einziges Gegenargument wurde vorgebracht, dass womöglich etwas anderes als im Postulat beschrieben umgesetzt wird. Das ist ein seltsames Argument, das sich zu jedem Vorstoss machen liesse. Das Aufheben von Parkplätzen ist eine wirksame ökologische Massnahme. Der Grossteil der Stadtzürcher Familien scheint kein Problem zu haben, mit dem ÖV oder Velo in die Badi anzureisen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4511. 2024/356

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024:
Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von
Gastronomiebetrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3486/2024): Wir fordern ein Pilotprojekt, das eine zentrale Anlaufstelle für Baubewilligungen, speziell für Gastronomiebereiche, etabliert, basierend auf den Strukturen und Erfahrungen des Roten Telefons. Dieses war eine Initiative aus dem Jahr 2016. Dort konnte man anrufen, wenn man einen Baurechtsentscheid hatte. Bei Unklarheiten konnten Fragen an die Verwaltung gestellt werden und es wurde Hilfe bei der Navigation von Baurechtsentscheiden geboten. Dieses Angebot möchten wir nun speziell für Gastronomiebetriebe auf die Zeit vor dem Baurechtsentscheid erweitern. Es liegen uns verschiedene Fälle vor, in denen Schwierigkeiten dabei aufkamen, sich innerhalb des Verwaltungsapparats zurechtzufinden. Der Gastronomiebereich eignet sich für ein Pilotprojekt, da dort die meisten Fälle vorliegen. Das Pilotprojekt soll zeigen, ob der Ansatz funktioniert. Wenn das der Fall sein sollte, kann man das Angebot auf andere Bereiche ausweiten. Die Anlaufstelle wäre dafür verantwortlich, innerhalb der Verwaltung so zu navigieren, dass die Gastronomin oder der Gastronom kohärente Antworten erhält und sich nicht mit den Details befassen muss.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. September 2024 gestellten Textänderungsantrag: Bauen ist kompliziert und teuer. Eine Vielzahl Stellen und Akteure ist im Spiel, bis etwas entstehen kann. Die Kreisarchitekten bieten kostenlose telefonische Sprechstunden nach Stadtkreis an. Erst nach dem Baurechtsentscheid kann man zum Roten Telefon greifen. Die jetzige Stelle im Hochbaudepartement (HBD) scheint ausgelastet zu sein und gibt teilweise auch Informationen heraus, bevor der Baurechtsentscheid vorliegt. Auch der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hilft den Gastronomiebetrieben teilweise, Baufragen zu klären und die richtige Ansprechperson zu finden. Doch es bleibt kompliziert. Die vielen Auflagen und Ansprechpartner kreieren gewisse Rechtsunsicherheiten. Das Postulat ist nötig, doch es ist stark auf die Gastronomieszene fokussiert und unverbindlich formuliert. Darum haben wir eine Textänderung eingereicht: Gewerbebetriebe sollen ebenfalls berücksichtigt und das Telefon soll auch vor dem Baurechtsentscheid beansprucht werden können.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomie- und Gewerbebetrieben lanciert werden kann, aufbauend auf den Strukturen und Erfahrungen des «Roten Telefons». Die Anlaufstelle soll nicht nur nach dem Baurechtsentscheid, sondern auch davor angegangen werden können.

Die Anlaufstelle ist der einzige Ansprechpartner für alle Fragen zu Baubewilligungen (Single-Point-of-Contact) der Gastronomie. Sie koordiniert und begleitet alle Anfragen innerhalb der Verwaltung

Nach erfolgter Pilotierung könnte eine Ausweitung auf weitere Gewerbe denkbar sein. Die Erfahrungen dieser Stelle sollen für organisatorische und prozesstechnische Verbesserungen genutzt werden. Der Stadtrat wird ebenfalls gebeten im Anschluss an den Versuch, dem Gemeinderat ein Bericht zu Erkenntnissen und Erfahrungen vorzulegen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Es gibt bereits zahlreiche Angebote der Stadtverwaltung für eine Beratung vor der Eingabe eines Baugesuchs. Dass nicht die Beratung, sondern der Bau-rechtsentscheid rechtskräftig ist, liegt in der Natur der Sache und wird sich mit dem Ro-ten Telefon nicht ändern. Mit diesem Postulat für eine Branche Doppelspurigkeiten in der Verwaltung aufzubauen, ist unsinnig. Eine branchenspezifische Beratung sehen wir nicht als staatliche Aufgabe, sie könnte aber von Gewerbeverbänden übernommen werden.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wenn das Postulat erreichen soll, dass Menschen beim Bau-bewilligungsverfahren durch die Verwaltung navigiert werden, frage ich mich, was eine Kreisarchitektur macht. Es gibt Themen, wo mehr Widersprüche aufeinanderprallen – wie Lärmschutz und Wohnen. Im Jahr 2018 forderten wir ein ähnliches Prinzip von der Ver-waltung, darum stimmen wir für das Pilotprojekt, auch wenn wir uns nicht viel erhoffen.*

Flurin Capaul (FDP) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Textänderung lehnen wir ab, da ein Pilotprojekt eng gefasst sein soll.*

Das Postulat wird mit 82 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4512. 2024/360

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024: BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3490/2024): Zü-richt hat ein Wohnraumproblem. Das löst man nicht mit Regulierungen und stärkeren Vor-schriften. Das führt zu mehr Wohnraumknappheit und höheren Mieten. Die einzige Lö-sung ist die Schaffung von neuem Wohnraum in der jetzigen Wohnzone. Neuer Wohn-raum muss aber auch quartierverträglich, nachhaltig und für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Daher ist es an der Zeit, dass man bei Wohnraumprojekten in sich geht und sich auf das Wesentliche konzentriert: Bauen für Nutzer und nicht für Architekten. Es sollen keine Experimente mehr gemacht, sondern nebst anderen Kriterien soll günstig und flächeneffizient gebaut werden. Doch all das bringt nur etwas, wenn mehr Wohn-raum geschaffen wird. Jeder Immobilienbesitzer und jede Immobilienbesitzerin darf Ge-winn erwirtschaften, aber mit Mass und Vernunft. Die Mieter und Mieterinnen müssen die Mieten bezahlen können. Darum soll keine Verhinderungspolitik mehr betrieben werden. Im kommunalen Richtplan wurde im Jahr 2022 festgelegt, in welchen Gebieten baulich verdichtet und zukünftig Nutzungskapazität geschaffen werden soll. Ein Grossteil der Be-völkerungsentwicklung soll in diesen urbanen Bereichen stattfinden. In den letzten zwanzig Jahren sind 70 000 Menschen in die Stadt gezogen, bis zum Jahr 2040 sollen es 100 000 Menschen sein. Das geht nur mit neuen Wohnungen. Der Stadtrat soll prüfen, wie im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Jahr 2026 in den im*

kommunalen Richtplan identifizierten Verdichtungsgebieten die Wohnzonen einen oder sogar zwei Stöcke erhöht werden können. Der Stadtrat war im August 2024 bereit, das im Zug der BZO-Revision zu prüfen. Durch eine massvolle und quartierverträgliche Mehrausnutzung in die Höhe wird auf die umliegenden Gebäude und Bewohner Rücksicht genommen. Verdichtung in die Breite ist wenig sinnvoll, wenn Grünraum dadurch vermindert wird. Die Aufzonung unterliegt dem Planungs- und Baugesetz (PBG) Artikel 49b, der ab einer gewissen Grösse einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen verlangt.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 4. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Zuerst verstand ich nicht, was ihr mit dem Postulat wollt. Eine Aufstockung soll qualitativ entsprechend des Richtplans und nicht flächendeckend geschehen. Darum lehnen wir das Postulat ab, da wir es lieber der Stadtverwaltung überlassen wollen, zu entscheiden, wie mehr Wohnraum geschaffen werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Denoth (SP): Die Revision der BZO steht in den letzten Zügen. Anschliessend gibt es mit dem Vernehmlassungsverfahren, der Kommissionsberatung und der Plenumsdiskussion genügend Möglichkeiten, sich einzubringen. Ich nehme an, dass mit dem Postulat ein gewisser Vorentscheid getroffen werden soll. Damit wir in einem Jahr nicht für den heutigen Entscheid haften müssen, enthalten wir uns. So wollen wir deutlich machen, dass wir zu diesem Zeitpunkt keine Aussage darüber machen, was und wie verdichtet werden soll. Die Meinungsbildung erfolgt faktenbasiert in den nächsten Phasen.

Nicolas Cavalli (GLP): Am 18. März 2021 schrieb die SVP in einer Medienmitteilung zum Siedlungsrichtplan, dass zu viel verdichtet werde, es zu einer Infrastrukturbelastung käme und die Mieten steigen würden. Am 28. November 2021 stimmte die Stadtbevölkerung dem Siedlungsrichtplan mit 61,2 Prozent Ja-Stimmen zu. Am 10. Juli 2024 reichen zwei SVP-Vertreter das vorliegende Postulat ein. Daraus lese ich, dass die SVP den Volksentscheid zum Siedlungsrichtplan respektiert. Da es ein Postulat ist und wir für den Richtplan waren, stimmen wir dem Vorstoss mit wenig Begeisterung zu.

Tanja Maag (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir verlangen, dass die zusätzliche Mehrausnutzung gegenüber dem Ursprungszustand als gemeinnütziger Wohnraum ausgewiesen werden muss. Das fordern wir, weil nicht alle Investoren Rücksicht darauf nehmen. Es besteht bei einer möglichen Mehrausnutzung die Gefahr, dass man sich für Ersatzneubauten entscheidet. Ohne die Textänderung lehnen wir das Postulat ab.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Das Postulat haben wir vor 9 Monaten eingereicht, als noch nicht klar war, wann die BZO-Revision ansteht. Das Postulat fordert nicht, dass flächendeckend aufgestockt wird, sondern in den identifizierten Verdichtungsgebieten. Die Textänderung nehmen wir nicht an, da die Regelung zum gemeinnützigen Wohnraum schon im PBG in Artikel 49b festgelegt ist.

Stefan Reusser (EVP): Dass eine weitere Verdichtung und mehr Wohnungen nötig sind, sehen wir ein. Die Überprüfung der Wohnungszonenerhöhung könnte Abhilfe schaffen. Diesen Impuls in den Rahmen der kommenden BZO-Revision zu geben, finden wir sinnvoll. Darum stimmt die Die Mitte/EVP-Fraktion dem Postulat zu.

Das Postulat wird mit 53 gegen 24 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4513. 2024/425

Motion von Reto Brüesch (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Häberli (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2024:

Umzonung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich-Oerlikon (OE6268) von einer Bauzone in eine Erholungszone E2 und Erhalt der Sportstätte, Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Reto Brüesch (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3665/2024): Der Aufruf, die offene Rennbahn zu retten, ist nicht neu. Die Sportstätte in Zürich Nord ist 112 Jahre alt. Immer wieder wurde diskutiert, ob sie noch eine Daseinsberechtigung hat. Etwa alle 20 bis 30 Jahre kommt die Idee aus der Verwaltung oder Politik, die Stätte zu verändern, was zu Unsicherheiten bei Radfans führt. Die Motion soll Klarheit für die Zukunft des Radsports schaffen, sodass das 125-jährige Jubiläum geplant werden kann. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Umzonung des Areals der offenen Rennbahn in eine Erholungszone E2 vorzunehmen. Die offene Rennbahn ist nicht nur eine Sportstätte, sondern ein Treffpunkt für ganz Zürich-Nord und viele Sportfans. Sie ist schweizweit die älteste Sportanlage, die noch in Betrieb ist und ist weltweit einzigartig. Die Radrennbahn ist im Bundesinventar für Sportstätten und im kantonalen schützenswerten Inventar gelistet. Auf keiner anderen europäischen offenen Rennbahn werden so viele Rennen wie in Oerlikon durchgeführt. Seit über 20 Jahren betreiben Freiwillige der Interessensgemeinschaft Offene Rennbahn (IGOR) den Bahnbetrieb. Neben den Radprofis wird auf der Rennbahn der Nachwuchs gefördert. Daher möchte der IGOR meinen Dank aussprechen. Die Stadt als Eigentümerin hat in den letzten Jahren umfassende Sanierungen an der offenen Rennbahn durchgeführt. Der Betrieb wird vorerst bis ins Jahr 2030 beibehalten. Danach hat der Stadtrat eventuell andere Pläne. Deswegen haben wir unseren Vorstoss eingereicht. In der Antwort meinte der Stadtrat, dass seit dem Jahr 2021 Abklärungen für ein Schulhaus auf diesem Areal gemacht würden – obwohl in nächster Nähe ebenfalls neue Schulhäuser geplant werden und das Areal an der bezüglich Schulwegsicherheit umstrittenen Thurgauerstrasse liegt. Im Zentrum von Oerlikon gibt es zudem schon einige Schulhäuser. Die Umzonung in eine Erholungszone E2 soll nicht nur die Rennbahn erhalten, sondern auch dafür sorgen, dass man für andere Sportaktivitäten 6 Monate im Jahr temporäre Sport- und Freizeithallen aufstellen darf.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Der Stadtrat hat keine Absichten, den Erhalt der offenen Rennbahn infrage zu stellen. Sie ist ein Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung und darum muss die Stadt dafür sorgen, dass die Bahn geschont und ungeschmälert erhalten bleibt, wo das öffentliche Interesse am Objekt überwiegt und das ist sehr gross. Die Anlage wurde bereits umfassend und teuer saniert. Der Schutzwert der Rennbahn ist unbestritten, zum einen aus denkmalpflegerischer Sicht, zum anderen aus kulturell-gesellschaftlichem Interesse. Zudem ist sie eine Sportanlage von nationaler Bedeutung. Entlang des Rennbahnareals an der Dörflistrasse gäbe es Raum, ein Schulgebäude zu platzieren, wenn der Bedarf entsteht. Es gibt noch kein Projekt dazu, die Überlegung geschah im Sinn der Raumsicherung. Die offene Rennbahn würde durch das Schulhaus nicht beeinträchtigt werden. Im Gegenteil würden eventuell interessante Synergien entstehen. Einzelne Räumlichkeiten der Infrastruktur könnten sich für die Quartiernutzung eignen. Die Verbindung mit einer Volksschule und Quartiernutzung könnte den langfristigen Erhalt und Betrieb der offenen Rennbahn stärken. Dass es eine Bauzone bleibt, ist eine Voraussetzung dafür, dass das Rennbahnareal weiterentwickelt werden kann. Erholungszone sind für offene Sport- und Freizeitanlagen vorgesehen und für die offene*

Rennbahn nicht passend. Mit einer Erholungszone könnten keine bauliche Entwicklung und Quartiernutzung gemacht werden. Wenn es um den Erhalt geht, ist die Zonierung zuletzt nicht ausschlaggebend, sie bietet keinen Schutz, wenn tatsächlich etwas anderes dort gemacht werden sollte. Darum nimmt der Stadtrat die Motion nicht entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich besitze eine Saisonkarte für die offene Rennbahn. Die Erholungszone verhindert mögliche Mantelnutzungen und -ergänzungen. Nutzungen im Bestand können dadurch nicht gesichert werden. Mit der W6 werden vielleicht falsche Versprechungen gemacht, doch eine Umzonung in eine E2 ist der falsche Weg. Daher wird die GLP einer Motion nicht zustimmen; als Postulat geben wir die Stimme frei.*

Michael Schmid (FDP) *beantragt Umwandlung in ein Postulat: Die FDP-Fraktion steht klar hinter der offenen Rennbahn. Darum sind wir um das klare Bekenntnis des Stadtrats zu ihr froh. Er legte deutlich dar, wieso eine Umzonung nicht geeignet wäre, um deren Bestehen zu sichern. Darum lehnen wir den Vorstoss als Motion ab, würden ihn als Postulat aber überweisen, sodass das Anliegen für neue Stadträte pendent bleibt.*

Liv Mahrer (SP): *Die SP lehnt den Vorstoss ab. Die offene Rennbahn ist einer der Orte in der Stadt, wo die Zeit stillsteht. Es ist ein Freiraum, von denen es nur noch wenige gibt. Die Anlage widmet sich einer tollen Randsportart und ist auch im Hinblick auf das Ziel, Zürich zu einer Velostadt zu machen, absolut schützenswert. Die Rennbahn soll bewahrt und der Sportbetrieb gesichert werden. Der Stadtrat zeigte auf, dass die Bahn bereits zu den Schutzobjekten überkommunaler Bedeutung gehört und es ihm ein Anliegen ist, sie für das Quartier zu erhalten. Das ist uns wichtig. Möglichkeiten zusätzlicher Nutzung sollten nicht verbaut werden, auch wenn uns die Ideen noch nicht überzeugen.*

Christian Häberli (AL): *Ich möchte herausheben, welche Wichtigkeit das Areal an der Schnittstelle zwischen den Quartieren Schwamendingen, Oerlikon und Seebach hat. Es geht nicht nur um den Sport, sondern es ist ein Treffpunkt für ein Feierabendbier und den Austausch mit den Nachbarn. Diesen identitätsstiftenden Ort müssen wir stärken, da die Region sonst eher von profitorientierten Durchzugsnutzungen geprägt ist. Darum fordern wir die Umzonung in eine Zone E2, damit die Bahn und das umliegende Areal als Freiraum vermerkt sind. So wird die Zonierung der aktuellen Nutzung besser gerecht. Es wurde gesagt, dass eine Erholungszone die Entwicklung einschränken würde. Aber es geht genau darum, dass dort keine neuen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden. Gemäss der Zonendefinition sind quartiernahe Einrichtungen weiterhin möglich. Auch wenn STR André Odermatt die Bahn nicht gefährden will, kann in 10 Jahren alles anders aussehen. Mit einer Umzonung schaffen wir ein gewisses Hindernis. Dem Vorstoss stimmen wir als Postulat und als Motion zu.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Das sportkulturelle Denkmal in Zürich-Nord soll als Zeitzeuge und wichtiger Treffpunkt erhalten bleiben. Darum reichten wir die Motion mit ein. Die Umwandlung in eine Erholungszone bedeutet nicht, dass man nicht weitere Veranstaltungen durchführen könnte. Die Rennbahn eignet sich als Sportvehikel, doch man kann dort auch musikalische oder andere Veranstaltungen durchführen.*

Reto Brüesch (SVP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Alle Parteien stehen hinter der offenen Rennbahn, das ist erfreulich. Wir sind damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Liv Mahrer (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/147 (statt Motion GR Nr. 2024/425, Umwandlung) wird mit 70 gegen 29 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4514. 2024/559

**Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024:
Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug
auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4049/2024): Das Bevölkerungswachstum löst eine grosse Bandbreite an Emotionen aus. Für uns Grünliberale ist klar, dass die Zukunft nicht mit Bauchgefühl, sondern mit Weitblick geplant werden muss. Das Postulat verlangt eine saubere Diskussion und Entscheidungsgrundlage und keine Sofortmassnahmen oder ideologischen Kurskorrekturen. Es soll gezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Stadt auf das oberste Bevölkerungsszenario im regionalen Richtplan vorbereitet sein kann. Es geht um die bauliche Verdichtung im Bestand, die Förderung der Innenentwicklung, die Wohnraumentwicklung, Infrastrukturanpassungen, die Gesundheitsversorgung und den Wirtschaftsstandort. Die GLP findet, dass frühzeitige Planung keine unnötige Bürokratie bedeutet, sondern Verantwortung zu übernehmen. Den Bericht braucht es, weil Zürich wächst. Grundsätzlich ist das eine Chance, da das mehr Ideen, wirtschaftliche Kraft und Talent bedeutet. Herausforderungen bestehen beim Wachstum, der Planung und dem Handlungsbedarf unterschiedlicher Bereiche. Der Anteil an älteren Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu, während sich der Fachkräftemangel weiter ausbreitet. Wenn wir diese Entwicklung ernst nehmen, müssen wir heute verstehen, wie viele Menschen morgen hier leben und was das für unsere Infrastruktur bedeutet. Wir verlangen eine realistische Einschätzung und mögliche Massnahmen, damit das Wachstum sozialverträglich, ökologisch, wirtschaftlich und nachhaltig gestaltet werden kann. Im Vorfeld hörten wir Bedenken, ob damit der SVP eine Grundlage offeriert werde, die Differenzen zwischen links und rechts wieder breit auszulegen. Doch selbst wenn es dazu kommen sollte, ist eine seriöse Betrachtung des Themas wichtig. Ich mache mir keine Sorgen, dass wir gute Antworten finden werden. Wir dürfen uns nicht davon abschrecken lassen, über dieses Thema zu sprechen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Sie meinten, dass sie mit Weitblick und ohne Ideologie auf die Zuwanderung schauen wollen und daraus ein seriöser Bericht entstehen solle. Vom Bericht wissen wir aber schon, dass das Ergebnis positiv ausfallen soll – das ist ideologisch aufgeladen. Wir haben bereits grosse Probleme mit der Anzahl Menschen in der Stadt als Ergebnis der gescheiterten Einwanderungspolitik unseres Landes. Wenn der Bericht seriös angegangen würde, würde er womöglich aussagen, dass die Situation eskalieren wird. Erste Anzeichen davon finden sich schon. Wo sollen die 100 000 zusätzlichen Menschen hin? In einer seriösen Betrachtung kann nur herauskommen, dass der einfache Bürger durch die masslose Zuwanderung an Wohlstand verloren hat. Mieten, Kosten und Krankenkassenkosten steigen wegen der Zuwanderung, doch die Löhne steigen nicht im selben Mass. Auch die SVP will die besten Talente in die Schweiz holen, doch die Zuwanderung muss begrenzt werden. Der Bericht muss nicht positiv ausfallen, sondern die Realität abbilden. Diese ist, dass wir jede Woche im Gemeinderat indirekt über Zuwanderung sprechen. Sie spielen der SVP jede Woche in die Karten. Begrenzen Sie die Zuwanderung, bevor die Stimmung im Land kippt.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Jede Woche hören wir eine negative Tirade von der SVP. Mit diesem Bericht wollen wir lediglich eine ehrliche und entspannte Diskussion haben. Dafür brauchen wir eine fundierte wissenschaftliche Grundlage. Panikmache und Angst sind schlechte politische Beratungen. Diesen soll mit dem Postulat entgegengewirkt werden.*

Markus Knauss (Grüne): *Vielleicht sollte sich Samuel Balsiger (SVP) mit den Planungstendenzen der letzten Jahre beschäftigen. Ein Wachstumsziel wurde der Stadt vom Baudirektor der SVP aufgezwungen. Der kantonale Richtplan gibt der Stadt Verdichtungsziele vor, die wir umsetzen müssen. Wenn Wachstum stattfindet, soll das im Sinn des Postulats besser organisiert sein. Gewisse Dinge wie preisgünstiges Wohnen fehlen uns im Postulat, doch die Grünen werden ihm trotzdem zustimmen. Brigitte Fürer (Grüne) und ich werden das Postulat ablehnen, weil wir nicht in die fremdenfeindliche Schiene von Samuel Balsiger (SVP) eingeordnet werden wollen und wir ein Problem mit der kantonalen Planung haben. Der Kanton fokussiert sich stark auf drei Gebiete, zu denen auch die Stadt Zürich gehört. Einzelne Regionen wie die Zürichsee-Küsten versuchen, sich aus dem Wachstum herauszuhalten, das ist befremdlich. Der Vorstoss gehört auf die kantonale Ebene, damit sich alle Regionen mit dem Wachstumsproblem befassen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich habe keine fremdenfeindliche Tirade gehalten. Die SVP ist gegenüber den besten Talenten weltoffen und wegen diesen wollen und brauchen wir Zuwanderung. Heute kommen aber nicht die Besten, sondern eine Masse an Menschen, die wir nicht brauchen. Das sagt auch der Kanton. Es ist klar, dass diese Menschen am liebsten in die Stadt kommen. Das wollen wir nicht. Eine seriöse Behandlung des Themas würde z. B. bedeuten, dass der Bericht aufzeigt, wie sich die Mietsteigerung seit Beginn der Personenfreizügigkeit verhielt. Wir wachsen nicht, weil Schweizer mehr Kinder haben, sondern weil EU-Bürger einfach in unser Land kommen können. Alles Schlechte, das wir in diesem Rat diskutieren, muss auf die Einwanderung zurückzuführen sein, wenn die sinkende Geburtenrate berücksichtigt wird. Das Volk hat ausgedrückt, dass es eine begrenzte Zuwanderung möchte. Darum ist die SVP auf der Seite des Volkes.*

Selina Frey (GLP): *Samuel Balsigers (SVP) Voten waren vor Emotionen und Ideologien geladen. Mein Votum war gemässiger. Am liebsten würde ich auf einige Punkte eingehen, da man es nicht immer stehen lassen kann. Man muss sich des Themas annehmen. Ich möchte sehen, wie man ohne zugewanderte Menschen durchs Leben gehen würde.*

Pascal Lamprecht (SP): *Zürich ist eine attraktive Stadt und soll es bleiben – nicht nur zum Wohnen und Arbeiten, sondern auch für die Freizeitgestaltung. Das kann ein Bevölkerungswachstum nach sich ziehen oder zu interregionalem «Braindrain» führen. Beim Wachstum darf es keine Verdrängung oder Selektion geben, es muss sozial nachhaltig geschehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der demografische Aspekt, da dieser Folgen für viele verschiedene Planungen hat. Wir unterstützen den Vorstoss.*

Das Postulat wird mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4515. 2025/141

Einzelinitiative von Gondini Ragaz vom 24.03.2025: Plus 300 m2 Grünfläche für Quartier- und Schulsport Bungertwies

Von Gondini Ragaz, Hofstrasse 55, 8032 Zürich, ist am 24. März 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Das Kinderspital ist weggezogen, das Verkehrsvolumen im Quartier hat sich massiv verringert, in den umliegenden Strassen stehen plötzlich viele Parkplätze leer, siehe beiliegende Fotos vom Januar und März 2025.

Das ist auch so in der Quartierstrasse Bungertweg und auf der Parkier-Terrasse beim Schulhaus Bungertwies (s. Foto im Anhang), wo das Kinderspital 14 Parkplätze für Mitarbeitende reserviert hatte.

Auf dem Bungertweg befinden sich heute 12-13 blaue Zone Parkplätze.

Bitte unterstützen Sie folgenden Einzelinitiative:

«Plus 300m2 Grünfläche für Quartier- und Schulsport Bungertwies»

1. Massnahmen der Einzelinitiative:

- 1.1. Aufhebung von mindestens 10 Parkplätzen im Bungertweg. Eventuell Verlegung von diesen auf das Dach des Schulhauses Bungertwies oder auf die weissen Parkfelder im Bereich Hofstrasse / Spiegelhofstrasse beim Kinderspital.
- 1.2. Aufhebung einer Fahrspur durch Einführung Einbahnstrasse auf dem Bungertweg in Fahrtrichtung zur Dolderstrasse. Auf dieser aufzuhebenden Fahrspur (Sackgasse) fahren heute pro Tag nur ca. 20 Autos von der Dolderstrasse zur Hofstrasse. (s. Verkehrszählung im Anhang).
- 1.3. Verbreiterung des Sport- und Spielplatzes beim Schulhaus Bungertwies um 5-7 Meter auf einer Länge von ca. 55 Metern entlang dem Bungertweg. (s. beiliegender Plan im Anhang)

2. Vorteile der Einzelinitiative:

- 1.1 Plus 300m2 mehr Spiel- und Sportwiese beim Schulhaus Bungertwies. Diese Wiese ist der einzige öffentlich zugängliche Rasen Fussballplatz im Quartier Hottingen.
- 1.2 300m2 mehr Grünfläche statt Asphalt.
- 1.3 Teilrealisierung der Gegenvorschläge zu den Stadtklimainitiativen, die im Herbst 2024 von der Stadtbevölkerung angenommen wurden.
- 1.4 Rückgewinnung von wenigstens einem guten Drittel der Grünfläche, die durch den Bau des Schulpavillons auf dieser Wiese vor gut 3 Jahren verloren ging.

Mitteilung an den Stadtrat

4516. 2025/148

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025: Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr

Von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) ist am 9. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sportanlagen Juchhof besser an den öffentlichen Verkehr angebunden und für Velofahrende sicher und attraktiv erschlossen werden können. Hierbei sollen nicht nur die nördlich der Bahnlinie gelegenen Routen und ÖV-Verbindungen berücksichtigt werden, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Erschliessung von der südlich der Bahngleise gelegenen Seite – u.a. über die Badenerstrasse und Hermetschloobrücke – in die Prüfung einbezogen werden.

Begründung:

Die Sportanlagen Juchhof liegen an der Stadtgrenze von Zürich und sind bisher nur unzureichend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Buslinie 307, welche die Haltestelle Juchhof bedient, fährt lediglich alle 30 Minuten ab Bahnhof Altstetten. Auch die Anbindung für den Veloverkehr ist nicht optimal. Ein durchgehendes, sicheres und komfortables Veloroutennetz, welches die verschiedenen Quartiere der Stadt mit den Sportanlagen verbindet, fehlt bisher. Bei den Sportanlagen wiederum fehlen Veloabstellplätze mit Witterungsschutz, ebenso ein Angebot an Bikesharing-Stationen. Um die Erschliessung mit nachhaltigen Verkehrsmitteln wie dem ÖV und dem Velo attraktiver zu gestalten, besteht in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf.

Hierbei spielen nicht nur die nördlich der Bahngleise gelegenen ÖV-Verbindungen und Routen für eine bessere Erschliessung eine wichtige Rolle. Auch jene, die südlich der Gleise liegen, versprechen ein grosses Potenzial. Entlang der Badenerstrasse fahren die Tramlinie 2 und die Buslinie 31 in hoher Frequenz. Die Haltestellen «Micafil» und «Schlieren» befinden sich jedoch in grösserer Distanz zur Hermetschloobrücke. Diese bietet eine Verbindung von der Südseite zu den Sportanlagen, insbesondere zum Juchhof 2 und 3. Der Fussweg von den genannten ÖV-Haltestellen bis zu den Sportanlagen bleibt jedoch umständlich und aufgrund der weiten Entfernung unattraktiv.

Es soll daher mitunter geprüft prüfen, ob durch eine neue ÖV-Haltestelle der Linien 2 und 31 unmittelbar bei der Hermetschloobrücke die Anbindung der Sportanlagen an den öffentlichen Verkehr verbessert und attraktiver gestaltet werden kann. Ebenso soll geprüft werden, wie auch von der Südseite her eine sichere und attraktive Erschliessung für den Veloverkehr realisiert und die Fusswegverbindung über die Hermetschloobrücke verbessert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4517. 2025/149

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:

Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrationsrechts gegen linksextreme Gewalt

Von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 9. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zukünftig auch den Teilnehmern des «Marsch fürs Läbe» und jeder anderen Gruppierung, die sich im Rahmen des Rechtsstaates bewegt, die Grundrechte zugesichert werden können. Insbesondere sollen die Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht gegen linksextreme Gewalt durchgesetzt werden.

Begründung:

Der schweizerische Bundesstaat garantiert der Bevölkerung Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder die Kunstfreiheit. In der Stadt Zürich gelten diese Grundrechte jedoch nur theoretisch für alle. Denn immer wieder kommt es vor, dass – hauptsächlich aus dem linksextremen, gewalttätigen Milieu – Andersdenkende angegriffen und mundtot gemacht werden. Dies ist nur möglich, weil der Stadtrat unter Führung der Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart vor den Gewaltchaoten einknickt.

Neuestes Opfer der linken Meinungsdictatur: Die Dietiker Sängerin Bernarda Brunovic. Sie hätte an einem Musik-Festival auftreten sollen. Das Festival gibt es seit über 25 Jahren. Organisiert wird der Anlass vom Migros-Kulturprozent. Man möchte mit dem vielfältigen Programm vor allem Schweizer Musikerinnen und Musiker fördern. Das Event soll die Musikszene zusammenbringen und als Plattform für Austausch, Information und Talentförderung dienen. Zu viel Weltoffenheit für die linksextreme Antifa.

Die Antifa musste lediglich einen Social Media-Post mit einer Ankündigung einer Protestaktion hochladen und die Sicherheitsvorsteherin war bereits nicht mehr im Stande, die Grundrechte sicherzustellen. Offenbar hat mit der aktuellen Stadtregierung nicht mehr der Staat das Gewaltmonopol, sondern wer immer Gewalt und Drohungen gegen Andersdenkende anwenden will. Eine gefährliche und beschämende Entwicklung.

Das Sicherheitsdepartment liess anschliessend verlauten: «Die Polizei gab weder Empfehlungen ab noch hat sie über das weitere Vorgehen entschieden. Der Entscheid lag allein bei der Veranstalterin.» Mit anderen Worten: Der Staat überlässt es einem kommerziellen Grosskonzern, der sehr negative Presse hat, ob Linksextreme eine Kulturveranstaltung angreifen – oder ob durch die Ausladung der Sängerin Bernarda Brunovic die linksextreme Gefahr abgesagt ist.

Brunovic durfte nicht auftreten, was für Empörung in breiten Gesellschaftskreisen und zu einer weiteren Konzertabsage von Bernarda in Luzern führte. Das Vorgehen von Stadträtin Rykart löste maximalen Schaden aus: Der Glaube, dass die Sicherheit gewährleistet ist, ist nicht offenbar nicht mehr vorhanden. Rykart lässt die Linksextremen auf ganzer Linie gewinnen.

Mitteilung an den Stadtrat

4518. 2025/150

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025:
Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 9. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Verhüllungsverbot auch auf dem Stadtgebiet konsequent durchgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2025 ist es an öffentlich zugänglichen Orten in der ganzen Schweiz verboten, das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmässig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von maximal 1000 Franken bestraft.

In der Stadt Zürich wird das Verhüllungsverbot jedoch nicht durchgesetzt. Vor allem an Demonstrationen aus dem linken Milieu gibt es viele Vermummte – und die Polizei schreitet nicht ein.

Mitteilung an den Stadtrat

4519. 2025/151

**Postulat von Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.04.2025:
Schlachthofareal, Überlassung des Areals an ein selbstverwaltetes Kollektiv in
Gebrauchslleihe zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bis zum
Beginn des Umbaus**

Von Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 9. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schlachthofareal für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwaltetem Kollektiv in Gebrauchslleihe überlassen werden kann. Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten.

Begründung:

Die Chance der freigespielten Flächen soll Kulturschaffenden, Menschen aus dem Quartier die Möglichkeit geben, sich für einen befristeten Zeitraum aktiv und selbstbestimmt in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbringen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

4520. 2025/152

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025: Demonstration gegen die Wohnungsnot vom 5. April 2025, Durchsetzung des Verhüllungsverbots und Ahndung der Straftaten sowie Hintergründe zu den Anweisungen an die Polizei

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 9. April 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Dem 1. Januar 2025 ist es an öffentlich zugänglichen Orten in der ganzen Schweiz verboten, das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmässig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von maximal 1000 Franken bestraft.

In der Innenstadt fand am 5. April 2025 eine Demonstration gegen die Wohnungsnot statt, die durch unkontrollierte Zuwanderung und die linke Verhinderungspolitik geschaffen wird. Vermummte sprühten vor den Augen der Polizei auf einer abgesperrten Strasse Graffiti an die Wand. Ein mehrfaches Vergehen: Sachbeschädigung und Verstoss gegen das Verhüllungsverbot.

Die Polizei muss eingreifen, wenn sie Zeuge einer Straftat wird. Dies tat sie jedoch nicht. Sollten die Einsatzkräfte direkte oder indirekte Anweisungen erhalten haben, bei Straftaten von Linken untätig zu bleiben, wäre dies ein Skandal, der aufgeklärt werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum griff die Polizei nicht ein, als Linksextreme am 5. April 2025 auf einer abgesperrten Strasse Graffiti an die Wand sprühten?
2. Sind die Personalien der Vermummten festgehalten worden? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es eine direkte oder indirekte Anweisung, dass die Polizei bei Straftaten, Sachbeschädigungen und Schmierereien, die an Demonstrationen verübt werden, nicht einschreiten soll? Falls ja, wer hat die Anweisung gegeben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4521. 2025/153

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 09.04.2025:

Muslimische Gräberfelder auf den Friedhöfen Eichbühl und Witikon, Kapazitäten, Bewilligung des Grabfelds auf dem Friedhof Eichbühl, Gemeinden mit einem Anschlussvertrag, Gegenwert für den Vertrag und Anzahl Beerdigungen sowie Ungleichbehandlung der Religionen bei der Grabesruhe

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 9. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene muslimische Gräberfelder: Auf den Friedhöfen Eichbühl und Witikon. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet. Die jüdische Gemeinde muss ihre Friedhöfe selbst finanzieren und die Gräber der Christen werden nach 20 Jahren aufgehoben. Muslime haben jedoch eine garantierte ewige Grabesruhe, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen.

Zudem werden auch Muslime aus anderen Gemeinden in der Stadt Zürich begraben. 31 Gemeinden im Kanton Zürich haben einen Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich abgeschlossen, um Muslimen eine islamische Beerdigung auf dem Stadtgebiet zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis in welches Jahr geschätzt bieten die Friedhöfe Eichbühl und Witikon Kapazität für islamische Beerdigungen auf den muslimischen Gräberfeldern?

2. Auf dem Friedhof Eichbühl existiert seit dem Jahr 2024 ein muslimisches Grabfeld. Wer hat dies bewilligt und anhand welcher Bestimmungen.
3. Welches sind die 31 Gemeinden, die einen Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich abgeschlossen haben, um Muslimen eine islamische Beerdigung auf dem Stadtgebiet zu ermöglichen?
4. Welchen Gegenwert bekommt die Stadt Zürich von diesen 31 Gemeinden?
5. Wie viele islamische Beerdigungen hat die Stadt Zürich für die 31 Gemeinden gesamt bereits auf dem Stadtgebiet ermöglicht?
6. Gibt es ausserhalb vom Kanton Zürich weitere Gemeinden, die mit der Stadt Zürich einen solchen Anschlussvertrag für islamische Beerdigung abgeschlossen haben?
7. Muslime erhalten von der Stadt Zürich ewige Grabesruhe. Die Gräber von Christen und Atheisten hebt die Stadt Zürich aber nach 20 Jahren auf. Wie lässt sich diese Ungleichbehandlung erklären?
8. Die Stadt Zürich gewährt im Gegensatz zu allen anderen Religionsangehörigen und Atheisten ewige Grabesruhe. Was passiert, wenn die muslimischen Gräberfelder im Friedhof Witikon und Eichbühl keine Kapazitäten für weitere islamische Beerdigungen mehr bieten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4522. 2025/4

**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025:
Schutz der Angestellten und der Beauftragten während Hitzeperioden, bisherige Schutzmassnahmen, Umgang mit verlängerten Bauzeiten, Terminklauseln bei Bauausschreibungen, Ausnahmegewilligungen für die Ruhezeiten und Haltung zur Regelung des Kantons Tessin betreffend die Einstellung der Arbeiten ab 13 Uhr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 860 vom 26. März 2025).

4523. 2025/11

**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 15.01.2025:
Nebenbeschäftigungen von städtischen Angestellten, Unterscheidung der Anstellungen als Haupt- oder Nebenerwerb, Erfassung der Nebentätigkeiten und statistische Auswertung, Überwachung der arbeitsgesetzlichen Höchst Arbeitszeit, mögliche Massnahmen im Sinne der Fürsorgepflicht und Folgewirkungen bei der Pensionskasse sowie Systemanpassungen in SAP**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 859 vom 26. März 2025).

4524. 2024/211

Weisung vom 15.05.2024:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4482 (Dispositivziffern 1–3) haben folgende 44 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Walter Anken (SVP), Përparim Avdili (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Reto Brüesch (SVP), Patrik Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Andreas Egli (FDP), Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Isabel Garcia (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Attila Kipfer (SVP), Sabine Koch (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), David Ondraschek (Die Mitte), Yves Peier (SVP), Stefan Reusser (EVP), Derek Richter (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Suter (FDP), Christian Traber (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Johann Widmer (SVP), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 16. April 2025, 17.00 Uhr